

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 19 (1889)

Artikel: Die Herren von Sax zu Misox : eine genealogische Skizze

Autor: Liebenau, Theodor von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage zum Jahresbericht der hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden pro 1889.

Die
Herren von Sax zu Misox.



Eine genealogische Skizze

von

Dr. Theodor von Liebenau.



Chur.

Druck von Sprecher, Vieli & Hornauer.

1890.

Vorwort.

Die vom Unterzeichneten im Bollettino Storico della Svizzera Italiana 1888 bis 1890 veröffentlichte Geschichte des Hauses Sax zu Mosax, das auf die Geschicke der Schweiz einen so bedeutenden Einfluss ausübte, erscheint hiemit in einem deutschen Auszuge, da es sich deutlich zeigte, dass diese verdienstvolle Zeitschrift in der deutschen Schweiz viel zu wenig verbreitet und bekannt ist. Bei diesem Anlasse bot sich denn auch Gelegenheit, einzelne Punkte etwas genauer an der Hand seither gefundener Dokumente darzustellen und insbesondere die Beziehungen der Herren von Sax zu Bünden mehr hervorzuheben. Das neue, hier zum erstenmale benutzte Material verdankt der Unterzeichnete namentlich den Herrn Kreispräsident J. v. Capaul in Lumbrein und Herrn Friedrich von Jecklin, stud. juris, in Zürich.

Die Quellennachweise glaubte der Bearbeiter dieser Familiengeschichte hier auf das Allernothwendigste beschränken zu dürfen, da in der italienischen Ausgabe dieser Studie in dieser Beziehung des Guten vielleicht mehr denn genug geschehen ist. Nur da, wo die gegenwärtige Darstellung die frühere in wesentlichen Punkten aus ungedruckten Quellen ergänzt oder berichtigt, wurden die Belege angeführt. So behält die umfangreichere, mit Urkunden versehene erste Bearbeitung dieser Studie ihren selbständigen Werth.

Damit ist aber durchaus nicht gesagt, dass die wechselvolle Geschichte des Hauses Sax hiemit erschöpfend dargestellt sei. Vielmehr soll damit den Forschern in Bünden nur ein Leitfaden zur weiteren Verfolgung dieser interessanten Familie geboten werden. Die Archive von Misox selbst, die dem Schreiber dieser Zeilen nicht offen standen, dürften das hier Gebotene nicht unwesentlich modifizieren. Berichtigungen und Nachträge werden stets willkommen sein.

Der Verfasser.

Stammtafel des Hauses Sax zu Mosax.

Eberhard de Sacco 1130

† 9. Juni

Gemahlin: N. Gräfin v. Gamertingen?

Ulrich de Montesacco 1164 Heinrich 1180–1217
1194–1200 de Saccis, de Saxes. Dekan zu St. Gallen

Heinrich (Auricus) de Sacco 1219. † 1220.
Diethelm de Saccho 1219.
Ulrich de Saccho, de Saches; de Saxis
Propst zu Chur, 1200, † 1227, 30. Mai.

Ser Albertus quondam S. Onrigi 1237 Domherr in Chur.
de Saxe 1220.
Wolchard de Sacchis Pfarrer in Vaz und Domherr in Chur 1236–1237.

Hermann de Sacchis
Pfarrer in Vaz und Domherr in Chur 1236–1237.

Albert (1138–1185); 1168 de S. Victor.

1210 stiftet für ihn sein Sohn Heinrich de Saches Jahrzeit.

Heinrich 1192 de Saccis baut 1206 Forsteck
Vogt von Disentis und Herr zu Wartenstein;
1210 als Bruder Heinrichs genannt,
1210 und 1236 1208, 1220 Herr zu Blenio
de Saches. u. Monte Dongo, 1235 de Sax

1219 stiftet die Propstei Misox.

Albert
1208 Vogt von Pfäfers und Wartenstein
1221 de Saxo; † ca. 1235.

Heinrich von Sax, 1235
Vogt von Pfäfers u. Wartenstein
Herr zu Clanz 1235–1289
1253 de Saxo, der Minnesänger.
Siegel: 2 Sterne im gespaltenen Schild.
Wappen: einfach gespaltener Schild.

Piziniu 1295–1301
1295–1301. Herr im Rheinwald.

Albert, 1235–1257
1253 Vogt v. Pfäfers
quondam nobilis vir
vallis Mesolcine

1301.
Antheilhaber am Reichshof zu Arth.

Ulrich de Saxo, 1253–1289

auf Hohen Sax

Vogt von Vaz, Valens u.

Vettens.

Walther, Schwestern, 1236,

1282, Gemahlin des Heinrich

v. Wildenberg,

1257.

Albert, 1314–1350
1350 Vetter des Propst zu Bellinz 1310
S. v. Montalt.

Peter 1295–1300
Erzpriester 1314. Administr. v. Disentis

Heinrich Martin, 1302 Zeuge im Ehebrief J. v. Rietberg.
1331–1333, † 3. Oct.

Heinrich, 1295–1314
Antheilhaber am Reichshof in Arth.

Eberhard, 1300
Johanniter 1314.

Caspar, 1362–1390.
Siegel und Wappen mit den zwei Säcken.
Gemahlin: Elisabeth v. Rhäzüns zu Cästris
1379–1390.

Erbin des Hauses Bellmont.

Franz 1374 n. 1375
in Altdorf.

Melchior 1362–1363.

Simon Bartholomaeus

Hartwig 1491–1541.

Anton † Nov. 1375.

Christoph Martin

1375.

Florabella 1375, Gemahlin:
Ulrich Walther v. Bellmont. Custos zu Disentis

Martin 1375

Hans, 1390–1427,
1416 Graf; Herr zu Misox,
Jllanz, in der Grub,
Lugnez, Vals, Cästris,
Flims;
Herr zu Bellenz, beim
Bundeschwur in Truns.
Gemahlin: Gräfin
Catharina v. Werdenberg,
Miterbin des letzten Grafen
von Toggenburg.

Heinrich, 1427–1493
Graf von Misox;
Gemahlin:
1. N. v. Origo, 1462,
2. N. v. Welsberg, 1485.

Margaretha, Amabil da Balbiano,
1478–1486.

Albert, 1390–1406,
Mitherr der Bellenz,
Monte Dongo und Blenio.

Heinrich, 1439 ?
Herr zu Grono (Agrun)

Johann (Johanett)
1478–1530.

Verena, Stiftsdame in
Zürich, 1466;

Lebt noch 1540.

Elisabeth, Stiftsdame in
Zürich, † 1465, 7. Mai.

Domenica.

Heinrich † 1406.
Caspar, Freiherr,
Mitbesitzer von Bellenz
und Mosax, 1406–1431.

Heinrich, 1431–1479
Peter, Barabas, 1465–1502,
Conventual, Custos und
Dekan von Einsiedeln.

Johann, 1478–1486
Peter, Barabas, 1465–1502,
Conventual, Custos und
Dekan von Einsiedeln.

Johann, 1478–1486
Peter, Barabas, 1465–1502,
Conventual, Custos und
Dekan von Einsiedeln.

Peter, Antonio
1480.

Heinrich, 1498–1510
Conventual in Einsiedeln.

Nikolaus, 1520–1529,
Priester, Verweser der

Propstei St. Gerold.

Barbara, 1480.

Heinrich, 1517.

Propstei St. Gerold.

Heinrich, 1406–1423,
Mitsifter der Kaplanei Cästris.

Donat, 1447,
Wilhelm, Gemahlin:
Ursula 1477.

Barbara Cäcilie, Maria Eleonore,

Gemahli: Conrad Kuniugunde, Gemahli:

v. Lumbris, Gemahli: R. v. Salis,

Rudolf gen. Doxia.

v. Salis, gen. Longus.

Johann Peter, 1462–1540,
der letzte Graf zu Misox, Graf zu
Werdenberg, Herr zu Wartau und
Gayenhofen, zu Bellmont etc.
Gemahlin:

1. Adelheid, Gräfin von Werdenberg,
1483,
2. Clemenzia von Höwen, verwitwete
Gräfin von Montfort-Werdenberg,
1484–1494.

Johann,
Edelknabe, 1493.

1. Ursprung der Herren von Sax zu Misox. Stand und Wappen.

Schon im 16. Jahrhundert galt im Kreise der Geschichtforscher das im Rheinthale, in der Nähe von Feldkirch gelegene Schloss Sax als das Stammhaus des weitverzweigten rhätischen Geschlechtes der Freiherrn dieses Namens. Man hielt in jener Zeit schon, trotz der Differenz der Wappen, die Freiherrn von Hohen-Sax und die Grafen von Sax zu Mosax oder Misox, wie die Herrn von Sax zu Bürglen, Forsteck, Wartenstein u. s. w. als Glieder eines Stammes. Leider hatten die Angehörigen dieses Geschlechtes, in deren Hause der Minnesang zur Zeit heimisch war, keinen Sinn für Geschichte, während die Liebe zu der Kunst mit entschiedenem Talente für diplomatische und kriegerische Unternehmungen ihnen eigen waren. Was die Herren von Sax in dieser Beziehung vernachlässigten, suchten die Historiker des 16. Jahrhunderts nachzuholen. Aber die historische Kritik muss alle jene Erzählungen verwerfen, die sich auf die Anfänge des Hauses Sax beziehen. So steht namentlich der heilige Gerold, der zu Friesen in Vorarlberg gelebt haben soll, durchaus in keinem Zusammenhange mit der Familie von Sax. Ebenso wenig ist ein Wolf von Sax zu erweisen, der mit Heinrich I. gegen die Obotriten 935 gekämpft haben soll. Sicher hat der dem Hause Hohen-Sax als Hofmeister dienende Melchior Goldast das Diplom von 958 erfunden, das einen Grafen Wilhelm von Mosax als Zeugen in der von Kaiser Heinrich I. erlassenen Turnier-Ordnung nennt; allerdings hatte ihm schon Georg Rüxner mit seinem 1530 veröffentlichten Turnierbuch vorgearbeitet.

Die Frage, ob die Sax tuscischen, rhätischen oder deutschen Stammes gewesen, lässt sich durchaus nicht mehr entscheiden. Wir können nur behaupten, dass die Sax seit dem 12. Jahrhundert ein deutsches Adelsgeschlecht freiherrlichen Standes waren. Der Leser der nachfolgenden Blätter wird sich auch überzeugen, dass die Historiker des 16. Jahrhunderts in sofern nicht irrten, als sie einen Zusammenhang der Sax zu Misox mit den Sax von Hohen-Sax annahmen.

Allerdings gibt es z. B. auch ein Sacco auf dem Berge oberhalb Murbegno, links vom Bache Bitto und es läge desshalb nahe, die Sax von Mosax, die in italienischen Documente späterer Zeit sehr oft Sacco genannt werden,

mit diesem Orte in Verbindung zu bringen. Allein schon auf dem spitzovalen Siegel des 1213—1230 urkundenden Heinrich von Sax, Bruder des Abtes Ulrich von St. Gallen, treffen wir die Inschrift SIGILLVM HEINRICI DE SACCO.

Das Siegelbild stellt im wagrecht getheiltem Schilde einen Löwen und einen Adler dar. Eines ähnlichen Siegels bediente sich Heinrichs Sohn Albert von Sax.

Im Wappen dagegen führen die Sax von Hohen-Sax seit Ende des 13. Jahrhunderts einen roth und gelb gespaltenen Schild und als Helmzierde einen schwarzen Bärenrumpf mit weisser Schlinge.

Die Sax zu Mosax dagegen führen seit Mitte des 14. Jahrhunderts im wagrecht getheilten roth und gelben Schilde zwei Säcke und als Helmkleinod den Bärenrumpf.

Die heute noch in Bünden und im Tessin lebende Familie de Sacco oder Desax hingegen, welche von den vormaligen Leibeigenen und späteren Gotteshausleuten Sax von Disentis abstammt, führt im roth und gelb gespaltenen Schilde zwei Kornsäcke.

Irrig hat Gilg Tschudi und mit ihm Stumpf dieses Wappen den Grafen Sax in Bellenz zugeschrieben.¹

Wir beschränken uns in der folgenden Darstellung auf die Erwähnung der wichtigsten Züge aus der gemeinsamen Familiengeschichte der Sax bis zur Theilung der Familie in verschiedene Linien und berücksichtigen von da an nur noch die Sax zu Misox bis zum Erlöschen des gräflichen Stammes.

2. Die Herrn von Sax im Zeitalter der Hohenstaufen.

Die beglaubigte Geschichte des Hauses Sax beginnt erst im Jahre 1139 mit einem Eberhard de Sacc, der als Vormund der Grafen von Gamertingen genannt wird. Allein noch längere Zeit treten uns die Sax, obwohl bereits im Besitze der vom Bisthum Como zu Lehen gehenden Grafschaftsrechte von Misox, nur in untergeordneter Stellung entgegen, so 1160 ein Reinger de Saccus 1164—1200, Ulricus de Montesax, Truchsess von Pfävers, und im Diplome Kaiser Heinrich VI. für das Stift St. Luzius in Chur (1192) Heinrich von Sax, Sohn Alberts, den wir für jenen Albert von S. Viktor bei Misox halten, der 1138—1168, wahrscheinlich bis 1185 lebte.²

¹⁾ Ebenso irrig ist das Wappen mit den Blasebälgen, welches nach den höchst unzuverlässigen Wappenbüchern des Concils von Constanz die Sax von Bellenz geführt haben sollen.

²⁾ Vgl. Excurs I.

Erst mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts treten die Sax in bedeutsamer Weise hervor und zwar zuerst Heinrich von Sax, der baukundige Custos des Stiftes St. Gallen (1204—1219) dann dessen Neffe Abt Ulrich von St. Gallen und Heinrich von Sax.

Gebildet an den Universitäten Paris und Bologna, bewandert in den schönen Künsten und Wissenschaften, in Theologie und Rechtswissenschaft, befreundet mit dem Minnesänger Ulrich von Singenberg, wahrscheinlich selbst auch Minnesänger, war Abt Ulrich (1204—1220), durch Beredsamkeit und körperliche Schönheit ausgezeichnet, durch heiteres Wesen, Gastfreundschaft, Demuth im Glücke und Muth im Unglück berühmt. Von den Päpsten geehrt, von König Philipp wie von Friedrich II. begünstigt, suchte Abt Ulrich sein Stift wie seine Familie zu heben. So schützte er den von seinem Bruder begonnenen Bau der Feste Forsteck (1208) gegen Graf Ulrich von Montfort und ernannte seinen Bruder Heinrich zum Vogte von St. Gallen. Aber Kaiser Otto bestimmte den Abt, die Vogtei seinem Bruder zu entziehen. Dafür erhielt derselbe vom Kaiser die Vogtei des Klosters Pfävers.

Als Friedrich II. zum Kampfe gegen Otto auszog, da waren es die Brüder Ulrich und Heinrich von Sax, die mit den Bischöfen von Trient und Chur sich zuerst dem jugendlichen Hohenstaufen anschlossen, denselben über die Alpen brachten und ihm ein Heer zur Verfügung stellten, das dem jungen Könige in Constanz Einlass verschaffte (1212, Sept.).

Abt Ulrich, der am 4. lateranischen Concil Antheil nahm (1215, Nov.), erwirkte vom Papst die Heiligsprechung des Abtes Notker von St. Gallen und erwarb das Recht, eine Infel zu tragen. Als Gesandter des Kaisers an Papst Honorius wollte Abt Ulrich 1217 nicht gestatten, dass Graf Peter von Courtenay im Petersdome zum griechischen Kaiser gekrönt werde, wie er sich auch nicht einmal vor diesem Grafen erhob.

Heinrich von Sax, der durch Abt Ulrich von St. Gallen gehoben wurde, ist jener Zeuge im Diplome Kaiser Heinrichs für Churwalden vom 22. Mai 1192. Er hatte, wie spätere Chronisten erzählen, gelobt, gegen die Heiden zu kämpfen und befand sich eben in Spanien, als Graf Ulrich von Montfort den von ihm im Walde zu Salez begonnenen Bau der Burg Forsteck zerstören wollte. Am Charfreitag des Jahres 1208 hinderte Abt Ulrich dieses Beginnen.

Die Sax besassen damals diesseits der Alpen nur einzelne unzusammenhängende Besitzungen, deren wichtigste im Norden am Rheine zwischen den Ländereien der Stifte Chur, St Gallen, Disentis, Pfävers und St. Johann im Thurthale, wie von den Herrschaften der Grafen von Toggenburg, von Montfort und Werdenberg und der Herren von Vatz umschlossen war. Es fragte

sich nun, ob die Herren von Sax ihre Selbständigkeit behaupten können oder zu Vasallen ihrer mächtigen Nachbarn herabsinken müssen.

Als ihre Hauptgegner erkannten die Herrn von Sax frühe schon die Grafen von Montfort und Werdenberg. Gegen diese suchten sie sich durch den Bau der nördlich von Hohen-Sax gelegenen Burg Forsteck sicher zu stellen.

Die Südgrenze ihrer kleinen Herrschaft erhielt später durch die Erwerbung der Burg Wildenberg, westlich von Gams, ihre Befestigung gegen die Herrschaft Werdenberg.

Nach übler Sitte jener Tage suchten auch die Herrn von Sax die Klöster und deren Vermögen zu ihren Zwecken auszubeuten. Die Klöster, auf welche Heinrich von Sax sich stützte, waren: St. Gallen, Pfävers und Disentis. Letztere Abtei soll Heinrich von Sax 1213 bestimmt haben, die jenseits der Alpen gelegenen Güter zu verkaufen und zu verpfänden, um sich als Kastvogt besser bereichern zu können.

Mit dieser Klage des Klosters Disentis stehen die sonstigen Handlungen des Freiherrn Heinrich von Sax nicht in Einklang. Diese zeigen uns den Freiherrn als einen freigebigen, streng kirchlichen Freund der Klöster und Kirchen. So stiftete er am 15. März 1210 mit seinem Sohne Albert auf dem Schlosse Sax (Saches) in Churwalden mit 5 Mark Silber und einem Weinberge in Gams (Chames) für seinen Vater Albert und seinen Oheim Eberhard einen kirchlichen Gedenktag. 1210 gab er den Boden zum Bau der Kirche in Misox.

Neun Jahre später gründete Heinrich von Sax zu seinem und seines Vaters Seelenheile die Propstei zu St. Viktor und St. Johann in Misox. Aus der Stiftungsurkunde vom 21. April 1219 geht hervor, dass damals die Ansicht geltend war, die Vorfahren des Herrn von Sax hätten die Kirchen St. Johann, St. Viktor und St. Maria in Misox gegründet. Trotzdem vindicirte sich der Stifter der Propstei nicht das Collaturrecht der sechs Chorherrenpfänder, noch das Wahlrecht des Propstes, sondern überliess dasselbe den Kanonikern. Diese aus den Landesangehörigen zu wählenden Stiftsgeistlichen hatten den Gottesdienst zu besorgen in den Kirchen und Capellen: St. Viktor, St. Johann und St. Maria in Misox, an der vom Herrn von Sax dem Stifte incorporirten Kirche St. Peter im Rheinwald, zu St. Maria in Calanka, St. Peter in Verdabbio, St. Moriz in Caina, St. Clemens in Grono, St. Julius in Roveredo, St. Remigio, St. Martin in Soaza, St. Carpofero in Sorcastello, St. Georg in Lostallo und St. Peter in Cremeo. Dem Spital der Johanniter in Moncendro sollte das Stift Misox jährlich in Folge einer von den Vorfahren des Herrn von Sax gemachten Vergabung 5 Schilling jährlichen Zinses entrichten. Der Gründer liess den Chorherrn in Misox in Bezug auf die Organisation und Verwaltung des Stiftes sehr viele Freiheiten.

Am 3. Juli 1219 finden wir Heinrich von Sax am Hofe Kaiser Friedrich II. in Hagenau, dann wegen der angeblichen Ereuerung der Fehde gegen den Grafen von Montfort, zu welcher der Abt von St. Gallen das Geld vorstrecken sollte, am Hofe des Königs in Nürnberg (1220). Von hier aus begleitete Sax den Hohenstaufen nach Rom zur Kaiserkrönung. Dort wurde Heinrich von Sax von Kaiser Friedrich II. am 26. November 1220 mit der Grafschaft Blenio und der Herrschaft Monte Dongo am Comersee belehnt.

Die Verleihung des Blenio - Thales war im Grunde eine Spoliation der Kanoniker von Mailand, welche das Thal seit 940 durch die Vergabung des Bischofs Otto von Vercelli besassen.

Wir haben diese Belehnung als eine Dankesbezeugung für den Herrn von Sax zu betrachten, welcher der erste deutsche Edelmann war, der sich im kritischen Momente an den Hohenstaufen bei seiner Fahrt gegen Otto von Braunschweig angeschlossen hatte.

Während Heinrich von Sax gegen die Geistlichkeit so freigebig war, erlaubte sich sein Sohn Albert als Vogt von Pfävers Excesse gegen den Meier von Pfävers und den Abt daselbst, denen er die Burg Wartenstein weg nahm (1220). Kaiser Friederich entzog desshalb den 3. März 1221 den Herrn von Sax die Vogtei dieses Klosters. Aber als der Abt die Vogtei und das Schloss Wartenstein dem Herrn von Falkenstein verpfändete, suchte Albert von Sax die Verfügung des Kaisers rückgängig zu machen. Vor diesem erschien er im März 1223 in Ferrentino und erwirkte, dass die Verpfändung nur so lange Rechtskraft besitze, bis die Reichsfürsten darüber entschieden hätten. Noch am 4. Juni 1228 werden Heinrich von Sax und sein Sohn Albert als Vögte von Pfävers genannt.

Heinrich von Sax überlebte seinen Sohn Albert. Mit des letztern Sohn Heinrich urkundet der edle Heinrich von Sax am 15. November 1235 für das Stift St. Luzius in Chur und vergabt noch am 31. Juli 1236 eine Leibeigene an das Kloster St. Gallen. Dieses Dokument nennt uns zahlreiche Glieder des Hauses Sax, so neben den Geschwistern des jüngern Heinrich von Sax den Domherrn Herrmann von Sax, der auch Pfarrer in Sax war, den Notar Otto von Sax und einen Ulrich von Sax.

Als Heinrich der Alte von Sax gestorben war, stellte sich das Kloster Disentis direkt unter den Schirm des Papstes (1237, 13. Nov.).

Heinrich von Wildenburg, ein Anverwandter des Hauses Sax, nahm sich der Kinder Alberts an und löste die Kastvogtei von Pfävers von den Herrn von Falkenstein. Heinrich von Sax, der auf Wartenstein lebte, verwaltete bis 1253 das gemeinsame Vermögen, bis angeblich um 1258 eine Vermögenstheilung vorgenommen wurde.

Drei Brüder werden genannt; Albert, Ulrich und Heinrich, genannt von Clanx. Albert erhielt die Vogtei von Pfävers mit Wartenstein, Valens und Vettens an der Tamina; Ulrich (mit Hohen-Sax?) die Vogtei Unter-Vaz am Rheine; Heinrich die Burg Clanx bei Appenzell und die Herrschaft Misox, wie wir aus den folgenden, die Relation des Mönchs von Pfävers ergänzenden Dokumenten schliessen.

Heinrich von Sax, Herr zu Clanx, ist der Minnesänger, der ein Tanzlied von Lenzeslust und Liebesleid und drei Frühlingslieder hinterliess. Vielleicht ist der Minnesänger Bruder Eberhard von Sax ein Bruder Heinrichs, sofern dieser Predigermönch nicht identisch ist mit dem später zu erwähnenden Johanniter. Bruder Eberhard fügte aus der goldenen Schmiede Konrads von Würzburg ein stimmungsvolles Marienlied zusammen. Heinrich von Sax wird in Bündner- und Misoxer-Urkunden noch 1286 und 1289 erwähnt.

Als der berühmte Prediger Bruder Berchtold von Regensburg auf seiner Reise nach Rhätien kam, wurde Albrecht von Sax durch dessen Predigt über die Ungerechtigkeit der Menschen momentan so gerührt, dass er aus Reue über das am Kloster Pfävers begangene Unrecht das Schloss Wartenstein zur Sühne seiner Vergehen um die Summe von 50 Mark Silber zu verkaufen versprach. Als aber der Abt ihn beim Worte nahm, erklärte Albert: ja, aber ihr müsst dann zugleich die Vogtei um 250 Mark Silber kaufen. Das geschah in Reichenau im Jahre 1257 unter Vorbehalt, dass die Vogtei dem Herzog von Schwaben oder dem Kaiser übertragen werden soll. Da übernahm der Herr von Wildenberg die Vogtei.

Die Herrschaftsrechte in Misox scheinen ein gemeinsames Eigenthum der Familie von Sax gewesen zu sein. Schon am 17. August 1219 erhielten die Herrn Diethelm und Heinrich von Sax durch den in Plurs zwischen Arnold von Mätsch, Bischof von Chur, und dem Podesta von Como abgeschlossenen Friedensvertrag das Recht, dieser Convention beizutreten. Bei dem Abschlusse des auf 25 Jahre zwischen Hartwig von Mätsch und der Stadt Como vereinbarten Burgrechtsvertrages wird Albert, Sohn des verstorbenen Herrn Heinrich „de Saxe“ als Zeuge erwähnt. Diese hier genannten Sax müssen offenbar in der Nähe von Como begütert gewesen sein. Ich halte sie für Nachkommen aus dem Stämme Reingers von Sachs.

3. Die Sax vom Sturze der Hohenstaufen bis zur Erwerbung der bellmontischen Herrschaften.

Mit dem Sturze der Hohenstaufen treten die Herrn von Sax in Misox für längere Zeit vom Schauplatz der Geschichte zurück. Weder durch Geistesgaben noch durch kühne Thaten macht sich irgend ein Glied der

Familie bemerkbar. Die Herrschaften Monte Dongo und Blenio gehen in den Kämpfen, die dem Sturze der Hohenstaufen folgten, verloren. Vielleicht als Belohnung für die dem römischen König Rudolf im Kampfe für Otto Visconti, Erzbischof von Mailand, geleisteten Dienste (1283), wenn nicht als Entschädigung für die Abtretung der Burg Clanx, erhielten die Sax den Reichshof in Arth, mit dem sie später die Edlen von Grünenfeld belehnten. 1303 sollen die Sax zu Masox dem Erzbischof Matteo Visconti zur Eroberung von Lugano Hilfe geleistet haben. Die Geschichte der Sax verzeichnet in der Folge nur eine Reihe von Gutsveräusserungen. So trat Herr Albert von Sax am 5. Dec. 1305 in Crimerio der Gemeinde Rheinwald Alpen ab. Dagegen erwarben am 3. Mai 1300 die Söhne des verstorbenen Heinrich von Sax in Misox, Martin, Heinrich und Eberhard von Sax, von Albert von Ablatico die Alp Zimello im Marobia-Thal um 150 fl , die sie aber schon 1314 wieder veräusserten. Als Pfand für getreue Haltung des Kaufes wurde auch das Schloss Barazola verschrieben.

Eberhard von Sax war damals Johanniter. Martin ist wohl der spätere Administrator, nicht Abt, von Disentis, der im Kampfe gegen Freiherr Donat von Vatz als eifriger, wenn auch keineswegs vom Kriegsglück begünstigter Parteigänger Oesterreichs sich hervorthat. Freiherr Albrecht von Sax finden wir den 15. April 1333 unter den rhätischen Herrn, welche den Herrn von Rhäzüns zum Bundesgenossen im Kampfe gegen Donat von Vatz durch Versprechen der Summe von 1000 Mark gewannen. Bei Ursen erlag Martin von Sax¹ im Juli 1333 den vereinigten Truppen des Herrn von Vatz und der Waldstätte.

Vom Kaiser vernachlässigt, von Oestereich nicht gehoben, sanken die Sax mehr und mehr, während die Rusconi zur Macht gelangten. In dieser Not schlossen sich die Brüder Kaspar und Melchior von Sax zu Mosax den Volksbünden an, die sich gegen die dominirende Macht der Erben Donats von Vatz bildeten. Diesem Bunde der Leute in Rheinwald und Savien traten auch die Herrn von Rhäzüns und Bellmont bei und erlangten in dem am 31. August 1362 in Katzis mit Ursula von Vatz, Gräfin von Werdenberg-Sargans, geschlossenen Friedensvertrage die Anerkennung ihres Bundes und die Sax auch Wahrung ihrer Rechte und Besitzungen im Rheinwald.

Durch solche Fehden verarmten die Sax mehr und mehr. Zu äusserst ungünstigen Bedingungen kontrahirte am 29. März 1374 Freiherr Franz von Sax bei den lombardischen Geldwechsler in Luzern, unter Bürg-

¹ Von Martin von Sax, dem Administrator, ist sicherlich der 1357 erwähnte Custos von Disentis, zu unterscheiden, da ausser Abt Thüring Jakob von Planaterra und Johann von Maladers 1348 sämmtliche Conventualen von Disentis an der Pest starben.

schaft der Herrn von Ospenthal, von Rudenz, Tottikon und Eschenbach, ein Anleihen von $67\frac{1}{2}$ Gulden, vielleicht um Söldner zum Kriege gegen Mailand aufzubringen. Franz von Sax wohnte in Altdorf, wo er am 17. Juli 1375 für sich und seine Neffen, Christoph und Martin, Söhne Antons von Sax, die Erben Ulrich Walthers von Bellmont, dessen Gemahlin Florabella von Mosax die Schwester des Franz von Sax war, für die Abzahlung einer Schuld quittirt, welche sein Vater Freiherr Albert von Sax selig, zu fordern hatte.

4. Die Sax als Erben der Bellmont. Rhätische Bünde.

Eben als die Finanznot der Herrn von Sax am grössten war, trat ein Ereigniss ein, welches der ganzen Familie zu neuer Blüthe verhalf.

Durch eine glückliche Heirath mit Elisabetha von Rhäzüns, Tochter Heinrichs und der Adelheid von Bellmont, der späteren Gemahlin Heinrichs von Montalt, erhielt Freiherr Kaspar von Sax einen grossen Theil der Güter und Rechte der erloschenen Familie von Bellmont. Am 2. März 1379 belehnten Bischof Johann und das Domkapitel von Chur die edle Frau Adelheid von Montalt, geborne von Bellmont und deren Tochter Elisabeth, Gemahlin des Edlen Kaspar von Sax, mit der Burg Ort im Lugnetz, dem Hof Tschelens (Schivalens), dem Zehnten von Farins und dem Meyerhofe, zu Vidatz. Die Belehnten verzichteten aber am gleichen Tage auf diese Güter, worauf die Herrschaftsleute dem Bischof am 8. Mai 1380 huldigten.

Am 22. Mai 1380 wurde dann zwischen den Sax und Rhäzüns über die bellmontische Erbschaft ein Vergleich abgeschlossen. Im Schlosse zu Kästris gab Freiherr Ulrich Brun zu Rhäzüns tauschweise der Frau Kaspars von Sax für die Forderungen und Ansprachen an Floribella von Bellmont und die Hypotheken, welche er auf Burg und Herrschaft Kästris besass, eine Verschreibung auf dem Gute Fröwenberg, die Burg und ein Gut zu Kästris. Elisabetha von Sax dagegen übergab dem Herrn zu Rhäzüns die Burg Ems und die Güter zu Flims, die ihrer Mutter gehört hatten, sowie ein Gut zu Schlöwis. Bei Verkäufen von Gütern und Leibeigenen räumten sich die Contrahenten durch Vertrag vom 24. Mai 1380 das Zugrecht ein.

Wahrscheinlich wurden die Herrn von Sax damals auch Kämmerer der Bischöfe von Chur und als solche vielleicht Lehensträger des Schlosses Aspermont, nordöstlich ob Trimmis.

Ein Theil dieser Herrschaftsgüter von Bellmont war Lehen des Bistums Chur. Der kriegslustige Bischof Hartmann von Chur liess es bei der 1379 getroffenen Theilung der Bellmontischen Güter nicht bewenden. Er wusste, wie es scheint, auch die Leute im Lugnetz für sich zu gewinnen, so dass diese den Herrn von Sax die Huldigung verweigerten. Der Herr

von Sax aber überfiel mit italienischen Kriegsleuten die Lugnetzer, siegte bei Igels 1390 und baute dort, nach Sprechers Chronik, die St. Viktors-Kapelle zum Siegeszeichen.

Mit Bischof Hartmann von Chur kam sodann unter dem 25. August 1390 folgender Vertrag zu Stande: Elisabetha von Rhätzüns, Gemahlin des Kaspar von Sax, und deren Sohn Albert erhalten aus der Erbschaft des Freiherrn Ulrich Walther von Bellmont: die Vogtei und den Kirchensatz von Lugnetz, die Burgen Ems und Wartau, sammt Lehen und Leuten als volles freies Eigenthum. Zur Nutzniessung empfangen dieselben: den grossen Zehnten zu Varins (Vrin), den Meyerhof zu Schiflans, das Schloss Ort im Lugnetz, den Meyerhof von Fidaz zu Flims. Die Sax dagegen treten dem Bisthum ab die Burg und das Dorf Kästris, mit Leuten und Gütern, mit Ausnahme des nach Jlanz gehörigen Gerichtes, empfangen aber die Herrschafts Kästris wieder als Lehen vom Bischof von Chur.

So erhielten denn die Sax aus dem bellmontischen Erbe die vier Gerichte diesseits der Adula: 1. Flims mit dem Schlosse Bellmont und dem Dorfe Fidaz.

2. Grub (Fovea), mit der Stadt Jlanz, die auf einem Thonschieferfelsen gelegene, jetzt zerfallene Burg Kästris (Casti), mit der dazu gehörigen Herrschaft in den Dörfern Sagens, Riein, Pitasch und Valendas.

3. Lugnetz mit 5 Pfarreien und mehr als 20 Dörfern.

4. Vals.

5. Die Herrschaft Ems.

6. Die Herrschaft Wartau. Diese beiden letztern Herrschaften wurden von den Sax gleich an die Grafen von Werdenberg veräussert.

Als Gerichtsherr von Grub hatte der Herr von Sax zweimal jährlich in Sagens Gericht zu halten. Dafür erhielt er nicht bloss die Bussen-gelder, sondern auch von den Kolonen oder Hubern und den Meyerhöfen jährlich 21 ₣ Mailändisch und 21 Schafe. Mit diesem Gerichte war die Herrschaft über die Stadt Jlanz verbunden.

Mit dem Bischof von Chur zerfiel der Herr von Sax bald wieder, indem er dem Freiherrn Ulrich von Rhätzüns im Streite wegen der Rechte im Domleschg und wegen der Vogtei des Klosters Katzis Hilfe leisten musste. Erst 1394 wurde der Friede hergestellt.

Im folgenden Jahre, am 15. Jänner 1395, war Junker Albert von Sax von Mosax, der seinem Vater im Besitze der Herrschaften in Rhätien gefolgt war, Obmann des Gerichtes der Gotteshausmänner von Chur, welche Wappens-genossen waren, im Prozesse des Bischofs von Chur und Herzog Leopolds von Oesterreich gegen Vogt Ulrich von Mätsch, Grafen zu Kirchberg, wegen der Festungen Ramüs, Steinsberg und Greifenstein.

Der beständigen Fehde müde, traten gleich nach diesem Streite die geistlichen und weltlichen Herrn Rhätiens, wie schon zur Zeit der Ursula von Vatz, wieder in Bündnisse zusammen, in welchen sie sich ihren Besitzstand, ihre Rechte und Freiheiten garantirten und Schutz gegen Angriffe von Aussen versprachen. Aus diesen Landfriedensbündnissen, die Herrn und Unterthanen zusammen eingingen, erwuchsen die rhätischen Bündnisse, welche später die Grundlage der Republik Bünden bildeten. In ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse traten die Herrn von Sax diesen Vereinigungen von meist kurzer Lebenfähigkeit bei, so am 14. Februar 1395 in Jlanz Freiherr Albert von Sax zu Mosax mit den Leuten von Lugnetz dem Bunde zwischen Ulrich Brun von Rhäzüns und Abt Johann von Disentis; am 19. Feb. 1395 dem alle 5 Jahre in Truns zu erneuernden Bunde zwischen seinem Oheim Graf Johann von Werdenberg und dem Abte von Disentis, am 4. April 1399 in Jlanz dem ewigen Bunde zwischen Graf Rudolf und Heinrich von Werdenberg mit Abt Johann von Disentis und dem Freiherrn von Rhäzüns. In den zwei erst genannten Verträgen behielt sich Freiherr Albert von Sax den Herzog von Mailand und die Waldstätte vor. Es muss also, vielleicht durch den zur Zeit in Uri wohnhaften Freiherrn Franz von Sax, eine nicht mehr erhaltene Vereinigung zwischen den Waldstätten und dem Hause Sax geschlossen worden sein, da die Sax sich verpflichteten, bei Conflikten ihrer Bundesgenossen mit den Waldstätten zu vermitteln.¹ — Der wichtigste dieser Bundesverträge war jener vom 24. Mai 1400, wonach Albert Freiherr von Sax mit seinen Brüdern Johann und Donat, Freiherrn von Mosax, in Lugnetz, Grub und Jlanz und ihren Leuten in Rheinwald dem ewigen Bunde des obern Bundes mit dem Lande Glarus beitraten. In diesem Bunde behielten sich die Herrn von Mosax, die gemeinsam mit all' ihren Unterthanen in Churwalden handelnd auftreten, allerdings auch wieder die Herrn von Mailand vor, aber mit dem bedeutungsvollen Zusatze, es müsste denn sein, dass der Herzog billigem Rechte widerstreben sollte. Wie in allen früheren Vorkommnissen war auch hier die Grafschaft Misox nicht inbegriffen.

Am 6. November 1400 endlich schlossen in Kästris Ulrich Brun von Rhäzüns und seine Söhne Hans, Heinrich und Ulrich, mit Freiherrn Albrecht von Sax zu Mosax, Herrn zu Lugnetz und in der Grub, den Bund mit Graf Hugo und Rudolf von Werdenberg zu gegenseitigem Schutze.

Am 27. August 1400 besiegelte Freiherr Albrecht von Sax den Friedensvertrag zwischen Bischof Hartmann von Chur und den Herrn Brun von

¹ Jedenfalls erst nach dem Bunde der Eidgenossen mit Zürich und Zug, da Rinckenberg bei Truns und der Piottino die Marken des alten eidgenössischen Bundeskreises bilden.

Rhäzüns. Im folgenden Jahre treffen wir sie als Zeugen beim Verkaufe der Vogtei des Klosters Disentis durch die Grafen von Werdenberg.

In Folge jener Bündnisse hatten die Freiherrn Albrecht, Hans, Donat von Sax mit den Leuten im Oberlande, dem Freiherrn Ulrich Brun zu Rhäzüns und dessen Söhnen wie dem Abte von Disentis sich an dem Kriege gegen Bischof Hartmann von Chur und dessen Gotteshaus betheiligt, der wegen der Rechte auf das Thal Stussavien und der Zehnten zu Katzis und Sarn von 1396—1399 waltete und durch österreichische Räthe beigelegt wurde. Zwischen dem Bischof von Chur und den Herrn von Rhäzüns sollte Albert von Sax 1403 vermitteln, als er gerade mit der Erwerbung jener Herrschaft beschäftigt war, die auf die Geschike der Eidgenossenschaft eine so verhängnissvolle Wirkung haben sollte.

5. Die Sax als Herrn zu Bellenz; Erhebung in den Grafenstand; der graue Bund. 1402—1426.

Freiherr Johann von Sax hatte sich längere Zeit im Dienste der Visconti von Mailand befunden, vielleicht als Stadthauptmann von Lugano, da ihm die Bürger dieser Stadt eine Glocke angeblich als Pathentgeschenk verehrten, die noch im Thurme zu Kästris hängt.¹

Als nun nach dem Tode des Herzogs Johann Galleazzo Visconti (1402, 3. Sept.) bei dessen Leichenfeier am 20. Oktober Albert von Sax eine Stange des Baldachins getragen hatte, sich die Kämpfe der Welfen und Ghibellinen erneuerten und kühne Feldherrn den mailändischen Staat zu plündern begannen, hielten die Herrn von Sax den Moment günstig, sich einerseits für ihre berechtigten Soldforderungen an den Herzog von Mailand während der schwachen vormundschaftlichen Regierung durch Annexion einer Herrschaft bezahlt zu machen und andererseits die längst entrissene Grafschaft Blenio und die Herrschaft Monte Dongo wieder in ihre Gewalt zu bringen. Gedeckt im Rücken durch zahlreiche Bündnisse mit rhätischen Herrn, hatten die Sax bereits im Bundesbriefe mit Glarus jene verdächtige Klausel einfliessen lassen, die ein Zerwürfniss mit dem Herzog von Mailand ahnen liess. Der Konflikt zwischen König Rupert und Mailand begünstigte ein solches Unternehmen.

Im Einverständniss mit den Herrn Rusconi schritten die Sax gegen Bellenz vor, überfielen nach dem 20. Oktober 1402 mit einer Bande die

¹ Man erwähnt sonst eine Glocke mit der Jahrzahl 1393; nach Mittheilung von Herrn Präsident S. Capaul in Lumbrein trägt die älteste Glocke die Inschrift: MCCCXXXXVIII. magister Lugano. Gloria Christus.

Stadt, brachten diese von den Herzogen seit 1340 beherrschte Feste in ihre Gewalt,¹ erbauten in Bellinz neue Thürme und setzten durch Errichtung von Befestigungen in Corduno (Schloss Sacci), Bogiano und Roverdo und Neubauten in Misox ihre an der mäiländischen Grenze liegenden Herrschaften in wehrhaften Stand.

Freiherr Albert von Sax liess sich auch 1404 von den Leuten in Garzeno, Sernosena und in Monte Dongho, die durch den St. Georgspass mit den Leuten an der Moesa in Verbindung standen, huldigen. Wahrscheinlich liessen sich die Sax damals auch von König Ruprecht mit Stadt und Herrschaft Bellinz belehnen, die damals bis an den Monte Ceneri reichte.

Am 6. Januar 1406 trat Freiherr Albert von Sax, Herr zu Bellinz und Lugnetz, für sich, seine Brüder Johann und Donat, und für seines Bruders (Heinrichs) Sohn Kaspar, mit all' seinen Leuten und Herschaften von Jlanz, Lugnetz, Rheinwald u. s. w. der Vereinigung zwischen dem Gotteshausbunde und dem Obern Bunde in Rhätien bei. Die Vertragschliessenden gelobten sich mit Leib und Gut einander zu schirmen. Die alten Bünde wurden erneuert und den Herrn von Rhäzüns der Beitritt zur Vereinigung offen gelassen.

Allein bald darnach starb Albert von Sax eines gewaltsamen Todes im Schlosse Fiorenze in Misox; ob mailändische Meuchelmörder oder eigene Leute ihn umgebracht, ist nicht zu ermitteln.

Inzwischen rückte Facino Cane, der mailändische Feldherr, heran, um Bellinz den Sax zu entreissen. Aus den bellmontischen Herrschaften, aus Jlanz, Grub und Lugnetz leisteten mit den Leuten von Blenio (Val Brengia) und Cresciana (Christiana) die Saxischen Unterthanen Hilfe.

Aber statt sich mit dem Gewonnenen zu begnügen, suchten die Sax die Herrschaft Bellinz zu arrondiren, indem sie Abiasca und die Riviera sich unterwerfen wollten. Dadurch kamen sie in Conflikt mit den Eidgenossen, die kurz vorher das Eschen- und Livinenthal eingenommnn hatten. Am Weinachtsabend 1406 zogen die Truppen von Uri und Obwalden über den Gotthard nach Faido. Herren geistlichen und weltlichen Standes suchten zu vermitteln. Die Sax, von allen Seiten bedroht, mussten einen äusserst ungünstigen Vertrag eingehen, der am 21. August 1407 zwischen den Ständen Uri und Obwalden einerseits und den Freiherrn Hans und

¹ Ohne allen Halt steht die Nachricht von C. von Mohr (Gesch. von Bünden II, 7 und Wegweiser 49) da, Johann Heinrich von Sax, Alberts Sohn, habe Stadt, Schlösser und Herrschaft Bellinz 1403 an die Visconti verkauft und da der Kaufschilling ausgeblieben, haben die Sax durch List oder Gewalt sich Bellinzona wieder bemächtigt.

Donat von Sax, Herrn zu Bellenz, in Lugnetz und in der Grub, und Freiherrn Kaspar von Sax, Sohn Heinrichs seligen, andrerseits besiegt wurde. Dieser regulirte das Zoll- und Handelswesen und garantirte den beidseitigen Besitzstand, verfügte aber, dass Bellenz der Länder Uri und Obwalden offenes Haus sein und ohne deren Zustimmung nie veräussert werden soll. Die Herrn von Sax, die sich die Vereinigung mit dem Obern Bunde vorbehielten, erhielten auch die Zusicherung der Hilfeleistung in Kriegsfällen gegen Sold, allein sie mussten für alle ihre Besitzungen in Uri und Obwalden Landrecht nehmen. Sie sollten an diese beiden Stände auch dann für dieses Burgrecht jährlich 200 rh. Gulden zahlen, wenn ihnen die Stadt Bellenz mit List entrissen würde. Nur der Verlust durch Kriegsmacht sollte von der Zahlungspflicht entbinden. Die Herrschaften der Herrn von Sax vom Vogelberg bis Bellenz haften für richtige Bezahlung des Burgrechtgeldes.

Die Sax suchten nun durch einen Compromiss mit Mailand und durch Strassenanlagen im Gebiet von Bellenz ihre Situation zu verbessern,¹ kamen aber dadurch in Verdacht einer zweideutigen Politik, zumal einige Unterwaldner und Luzerner, gegen den Willen des Rathes, zum Kriege drängten und desshalb von den Herrn von Sax gefangen wurden.²

Freiherr Albert von Sax wurde durch den ihm befreundeten Bischof Hartmann von Chur, der ihn am 26. Februar 1403 unter die Schiedsrichter zur Beilegung der Streitigkeiten mit den Herrn von Rhäzüns erwählte, in die churrhätischen Händel hineingezogen. Weiter noch ging sein Bruder, Freiherr Donat von Sax, Herr zu „Mysauck“, indem er am 19. März 1413 auf 1 Jahr in den Dienst des Bischofs trat und demselben gegen Jedermann, mit Ausnahme des Obern Bundes, Hilfe versprach.

Als Bischof Hartmann mit dem Plane umging, das ihm anvertraute Bisthum Chur von Oesterreich möglichst unabhängig zu machen, gelang es ihm leicht, die Stiftsangehörigen zu überzeugen, dass Oesterreich der gemeinsame Feind sei, gegen dessen Uebermacht sie sich nur durch einen gemeinsamen Bund schützen könnten. Allein während die Einen eine rein defensive Stellung einnehmen wollten, ging Bischof Hartmann aggressiv vor, indem er die mit dem Herzog verbündeten Vögte von Mätsch, die Herrn von Rhäzüns und den Grafen Friedrich von Toggenburg befahlte. Donat von Sax war überdies in einen Streit mit dem Herrn Heinrich von Rhäzüns

¹ Rathsprotokoll von Luzern II, 23. Die Behauptungen von Vadian (Chronik I, 555) der „Graf“ von Sax habe schon vorher merken lassen, Bellenz wäre ihm feil, ist eben so ungenau als jene (pag. 557), er habe den Einfall der Mailänder in's Eschenthal veranlasst. Es liegt hier eine Verwechslung der Ereignisse von 1407 und 1414 und der Sax mit L. de Ponte vor.

² Rathsprotokoll von Luzern II, 28, 1411, feria 6 ante Palmarum.

verwickelt, und suchte sich nun der Hilfe der Eidgenossen und der Glarner zu versichern. Letztere vermittelten in Verbindung mit dem römischen König Sigismund zuerst einen Waffenstillstand und dann einen Frieden (April und Mai 1413).

Als darauf im August 1413 König Sigismund nach Italien zog, um Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand zu zwingen, sich von ihm belehnen zu lassen, nahm er in den September-Tagen von Chur aus den Weg über den Lukmanier in's Blenio-Thal¹, das den Herrn von Sax gehörte, und befand sich am 11. Oktober in Bellinzona. Dort mag König Sigismund die Herrn Johann und Donat von Sax und deren Nachkommen in den Grafenstand erhoben und mit dem Münzrechte in Misox und andern Regalien begabt haben, wenn auch die Ausstellung eines Diploms hierüber erst später erfolgte.²

Der rasche Rückzug König Sigismunds setzte die Reichsgetreuen und mit diesen wohl auch die Sax, grossen Gefahren aus. Der Herzog von Mailand benutzte diesen Moment, die abtrünnigen Vasallen sich zu unterwerfen. Er stachelte namentlich die Leute von Blenio und Abbiasca gegen die Sax auf, die wegen Weiderechte im Juli 1416 in Conflikt waren. Dann schritt er im Februar 1417 gegen die Sax und die Eidgenossen vor, um die vormals zum Herzogthum Mailand gehörigen Territorien wieder zu gewinnen.

Zum grossen Unglücke für die Sax söhnten sich die mächtigen Rusconi mit dem Herzog von Mailand aus und auch der Kaiser liess mehr und mehr die Reichsgetreuen im Stiche. In der Eidgenossenschaft erstarkte nach und nach jene Partei, welche von einer Einmischung in die mailändischen Angelegenheiten nichts mehr wissen wollte. Dagegen wurde im August 1418 noch eine Gesandtschaft an den römischen König abgeordnet, welche soviel erwirkte, dass dieser dem Herrn von Sax schrieb,³ es wäre ihm lieb, dass Bellinzona in die Hände der Eidgenossen käme.

Allein die Sax wurden schon durch die allgemeine Zeitlage bestimmt, dem mächtigen Herzog von Mailand sich zu nähern, der ja auch die Rusconi

¹ Motta: Bolletino 1879, 255—257; 1889, 55.

² Angelo Baroffio: Dei Paesi etc., p. 190, nennt irrig schon 1402 „Alberto Sacco“ principe di Germania e Conte di Mesocco. Die Aushändigung des Diplomes erfolgte wohl erst auf dem Concil von Constanz, doch war der dort anwesende Wilhelm von Sax nicht vom Hause Mosax, sondern ein Hohen-Sax zu Frischenberg. Kaspar von Sax und dessen Nachkommen wurden nicht gegräbt.

³ Relation an die Tagsatzung vom 2. September 1418: Von Bellinzona wegen were im (König Sigismund) lieb, daz ez in unser hand keme, alz hat er darum dem von Sachs geschrieben. Rathsprotokoll von Luzern III, 50

in den Grafenstand erhoben hatte. Sagenhaft bleibt zwar die Nachricht, die Aussöhnung hätte durch eine Heirath bewerkstelligt werden sollen. Man erzählte später, Graf Hans, oder Heinrich von Sax, habe ohne Vorwissen seines Bruders und seines Vetters seine Tochter dem Lothario Rusca auf Betrieb des Herzogs von Mailand verlobt. Dem Bräutigam hätte die Stadt und Grafschaft Bellenz, mit Hilfe mailändischer Truppen, eingehändigt werden sollen.

Die Eidgenossen, hievon benachrichtigt, hätten Bellenz besetzt, Graf Hans von Sax aber wäre geflohen.

Nun war aber Bellenz gemeinsames Eigenthum der Sax, und der 1419 ledig verstorbene Lotario Rusca durchaus kein Vertrauensmann des Herzogs von Mailand, so dass an eine solche Verbindung nicht zu denken ist. Dagegen mag Graf Hans von Sax, als Aeltester des Geschlechtes, die Annäherung an Mailand betrieben und an einer Lösung des der Familie äusserst beschwerlichen Landrechtes mit Uri und Obwalden gearbeitet haben. Die Sache gedieh denn auch soweit, dass bei der am 1. September 1419 erfolgten Erneuerung des Vertrages zwischen Uri und Obwalden einerseits und Graf Johann und Donat und Freiherr Kaspar von Sax andererseits eine Reihe lästiger Bestimmungen beseitigt wurden. So wurden die Sax des Landrechtes entbunden, dagegen gehalten, Stadt, Grafschaft und Burgen zu Bellenz mit allen Rechten um 2000 Gulden den Ständen Uri und Obwalden zu verkaufen. In dem unter Mitwirkung der eidgenössischen Gesandten von Zürich, Luzern, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus ausgefertigten Kaufbriefe wurde bestimmt: Die Herrn von Sax sollen im Besitze von „Bolenz und Dunkelberg“ (Blenio und Monte Dongo) bleiben, womit zugleich indirekt der Schutz dieser Territorien gegen die Herzoge von Mailand inbegriffen war. Ebenso wurden den Leuten von Misox und am Rheine die alten Zollbefreiungen in Bellenz gewährleistet.

Der Kauf war ein Wagniss. Denn die Käufer mussten wissen, dass die Verkäufer keinen legalen Erwerbstitel für Bellenz besassen und sich höchstens auf mehrjährigen Besitz und die Belehnung durch römische Könige berufen konnten. Die Kaufsumme war gering, aber der unglückselige, durch die Tagsatzung erzwungene Kauf kostete desto mehr Blut.

Während die Sax (1419) mit den neuen Besitzern von Bellenz sich wegen der Marchen der Grafschaft Misox verglichen, suchte der Herzog von Mailand zuerst gütlich, dann mit Gewalt, sich in den Besitz der ihm wichtigen Stadt Bellenz zu setzen, indem er den Ständen Uri und Obwalden die Rückvergütung der Kaufsumme anerbte.

Während die Stellung der Herrn von Sax in der Leventina und in Bellenz erschüttert wurde, befestigte sich dieselbe in Rhätien, indem am

5. Juli 1419 Abt Peter von Disentis und die Gotteshausleute daselbst den Entscheid ihrer Streitigkeiten mit dem Freiherrn von Rhäzüns dem Grafen Hans von Sax übertrugen. Zerfiel auch der 1395 gestiftete Obere Bund in Rhätien, so nahmen die Herrn von Sax doch noch eine einflussreiche Stellung ein, so dass die Wirren, welche dem Verkaufe von Bellenz folgten, ziemlich spurlos an ihnen vorüber gingen.

Als nämlich die Eidgenossen Bellenz nicht gütlich zurückstellen wollten, nahm der Herzog Eschenthal und Bellenz mit List ein und schlug darauf die Truppen der Eidgenossen, von denen ein Theil einen Raubzug nach Misox unternommen hatte, in der blutigen Schlacht zu Arbedo (1422, 24. Juni).

Bald darnach trat jenes Ereigniss ein, das den Namen der Herrn von Sax in der Geschichte der Eidgenossenschaft unsterblich gemacht hat. Unter dem Ahorn zu Truns trat Graf Hans von Sax mit allen seinen Gerichten und Gebieten zu Jlanz, in der Grub, in Lugnetz, zu Vals, zu Kästris und zu Flims, mit allen Dienstmannen, Edelleuten, Leibeigenen, Hintersässen und allen, die zur Herrschaft Sax gehören, dem obern oder grauen Bunde bei (1424, 15. Mai). Er behielt sich jedoch seine Herrschaft Misox vor, den Bund mit Herzog Philipp Maria von Mailand und mit den Eidgenossen. Späte Volkssagen melden allerdings, bei diesem Akte haben die Edlen nur der Gewalt der Umstände weichend, die Hand zum Bunde gereicht. Und in der That ist wenigstens die Stellung der Herrn von Sax in unmittelbar folgender Zeit eine solche, dass man annehmen muss, der schöne Wortlaut der Bundesurkunde, nach welcher Edle und Unedle sich Treue gelobten „so lange Grund und Grat steht“ und jedem bei dem Seinigen zu lassen, habe der wahren Volksstimmung keineswegs den richtigen Ausdruck verliehen. Nach dem Wortlaute der Bundesurkunde war der Herr von Sax der dritte Bundesherr und hatte selb viert mit den 15 Richtern des Bundes in Zivilsachen zu sprechen. Später ernannte sein Statthalter je 2 Boten zum Bundestage, den dritten wählte das Gericht Grub, den vierten die Gemeinden Lugnetz und Flims. Irrig ist, wie ich vermuthe, die Tradition nur insofern, dass sie annimmt, der Graf sei wirklich schon am 15. Mai 1424 dem Bunde beigetreten.

Das erste Glied des grauen Bundes, auf dessen Beraubnung gleich nach dem Bundesschwur in Truns, sofern die bisherige Ansicht über die Entstehung des Bundes richtig ist, ernstlich Bedacht genommen wurde, wäre der Graf von Sax gewesen. Als am Donnerstag vor Ulrich 1424 die Eidgenossen in Beggenried sich wegen des Krieges gegen Mailand besprachen, wurde folgendes Anerbieten eröffnet: Die vom Rheine und von Churwalchen wollen den Eidgenossen dazu verhelfen, dass sie Misox erhalten; sie wollen

heimlich zu Felde ziehen und sich mit den Eidgenossen in die Eroberungen theilen. Gelingt das Unternehmen, so wollen sie den Eidgenossen die kleinere Festung abtreten.

Dieses Anerbieten steht im Connexe mit einer Reihe von Streitigkeiten, über deren Ursprung und Verlauf wir nicht gehörig unterrichtet sind. Wir wissen nur, dass der obere Bund sowohl mit den Herrn von Rhäzüns, als mit dem Grafen Hans von Sax in Conflikt war, sowie auch, dass der Abt von Disentis mit dem Obern Bunde gegen den Grafen Hugo von Werdenberg in Fehde stund. Eine Einmischung der Eidgenossen in diesen Streit hätte demnach unberechenbare Folgen haben müssen, da die Sax das Recht hatten, die Landleute von Glarus um Hilfe zu mahnen, um die Integrität ihres Besitzstandes zu wahren. Statt sich in den Streit einzumischen, übernahmen die Eidgenossen, in deren Namen Felix Maness von Zürich und Ital Reding von Schwyz handelten, mit dem Grafen Hugo von Werdenberg, Herrn zu Heiligenberg, die Vermittelung zwischen den Herrn Hans, Heinrich und Ulrich von Rhäzüns und einzelnen Gliedern des Obern Bundes (6. Febr. 1425), während am 8. Febr. 1425 Graf Rudolf von Werdenberg, Herr zu Sargans, Dompropst zu Chur, Abt Peter von Disentis, Graf Hugo von Werdenberg, Herr zu Heiligenberg u. a. in Chur den Streit zwischen den Herrn von Rhäzüns und dem Grafen Hans von Sax zu Mosax beizulegen suchten. Am 25. Mai 1425 kam auch durch Vermittelung des Abtes von Pfävers, des Grafen von Thierstein u. a. ein Waffenstillstand zwischen dem Abte von Disentis und dem Obern Bunde einerseits und dem Grafen Hugo von Werdenberg audrerseits zu Stande, der bis St. Georgen Tag dauern sollte.

Diese Verhältnisse legen die Vermuthung nahe, der Bund zn Truns sei am 15. Mai 1424 nicht von allen Theilnehmern beschworen worden, sondern nur von einzelnen, und die erst später ausgestellte Bundesurkunde enthalte auch die Namen derjenigen, die erst etwa im Mai 1425 dem Bunde beigetreten, wie die Sax.

Solche Ungenauigkeiten in der Datirung von Urkunden sind ja nicht selten und es wäre höchst befremdend, wenn gleich nach dem Bundeschwure von Truns die Mitglieder desselben auf Spoliaton eines Bundesherrn Bedacht genommen hätten, der allerdings in seiner Eigenschaft als Herr von Misox, Blenio und Monte Dongo ein Vasall des Herzogs von Mailand und mit diesen Besitzungen auch nicht dem Bunde beigetreten war.

Ohne Zweifel wirkten die politischen Pläne des Kaisers mit auf die Erhaltung des Friedens in Rhätien ein. Am 9. April 1425 erliess Kaiser Sigismund aus Weissenburg an die Eidgenossen, an den Bischof von Chur,

den Abt von Disentis, die Herrn von Sax, von Rhäzüns u. a. den Befehl, dem Herzog von Mailand das Gebiet vom St. Gotthard bis an die lombardische Ebene wegzunehmen. Die Eidgenossen zogen wirklich gegen Bellinz, kehrten aber nach 3 Wochen wieder heim (Juli — Aug.). Im Winter unternahmen sie den zweiten Feldzug über den Gotthard und in's Eschenthal. Am 13. November 1425 zogen die Leute des Grafen von Sax aus dem Obern Bunde mit den Eidgenossen gegen Mailand zu Felde. Der Graf aber, als mailändischer Vasall, blieb mit den Leuten von Misox neutral, bewachte seine Festung Misox und vereitelte dadurch meuterische Unternehmungen.

Der Waffenstillstand vom 10. Februar 1426, dem bald der Friedensschluss vom 12. und 21. Juli 1426 folgte, befreite das Haus Sax aus einer kritischen Lage, da durch denselben endlich auch die Frage über den Verkauf von Bellinz erledigt wurde (1426, 7. Nov.).

In diesen Wirren standen die Herrn von Mont immer treu zum Hause Sax. Am Mittwoch vor Thomas 1421 hatten die Grafen Hans und Donat von Sax an Burkard von Mont einen Zins von 5 Florin auf dem Hofe Eintzaing verkauft. Graf Hans von Sax belehnte am Dienstag nach Magdalena 1424 Hans, Burkard und Wilhelm von Mont mit dem grossen Zehnten von Villa.

Auf dem Frauen-Altar der Kirche in Kästris stifteten die Herrn Hans, Heinrich und Donat von Sax¹ mit den Erträgnissen von 4 Höfen eine ewige Messe².

Dort wurde auch der am 30. Mai 1427 verstorbene Graf Johann von Sax beigesetzt. Noch ist der 2 Meter lange, mit dem Wappen der Sax geschmückte Grabstein vorhanden, welcher die Inschrift trägt: Anno Domini Millesimo CCCCXXVII obiit Dominus Johannes Comes de Saxo ultima feria sexta May. Dagegen ist das alte Gemälde in der St. Anna-Kapelle zu Truns verschwunden, welches die Heldengestalt des Grafen Johann von Sax beim Bundesschwure veranschaulichte.

6. Freiherr Kaspar von Sax.

Nach dem Tode des Grafen Johann von Sax war Freiherr Kaspar von Sax das Haupt der Familie. Dieser kühne, aber vom Glücke wenig begünstigte Mann wäre im Stande gewesen, durch seine gewagte Unternehmungen den Ruin der ganzen Familie herbeizuführen. Allerdings war

¹ Mittheilungen von Herrn Fr. von Jecklin.

² Diese Stiftung wird im Spruchbriefe vom 13. Januar 1540 erwähnt.

er nicht nur eigennützig, sondern suchte auch das Wohl seiner Unterthanen und Bundesgenossen zu befördern. Er verlangte eine Revision des Friedensvertrages zwischen Mailand und den Eidgenossen in dem Sinne, dass die Unterthanen von Misox wie die Angehörigen des Grauen Bundes die gleichen Vorrechte und Zollprivilegien geniessen, wie die Bündner, für sich und den Abt von Disentis erbat er grosse Jahrgelder. Dagegen liess er sich gegen die Eidgenossen zur Hilfeleistung verpflichten. Als der Herzog von Mailand Schwierigkeiten machte, verbreitete Freiherr Kaspar von Sax beunruhigende Gerüchte über einen bevorstehenden Krieg Mailands gegen die Schweiz, über die in Mailand herrschende Unsicherheit u. s. w. Bei diesem Projekte eines Krieges dachte Sax sichtlich an Hilfe von Seite Kaiser Sigismunds, der ihn mit Schreiben vom Mittwoch vor Franciscus 1431 von Feldkirch aus ersucht hatte, dafür zu sorgen, dass die Leute von Schams den Grafen Rudolf und Heinrich von Werdenberg und Sargans huldigen. Allein Sig-mund, der, „mit grossen Sorgen, grosser Armut und wenig Leuten“ nach Mailand zog, um die lombardische Krone zu empfangen, vermied die Annäherung an Sax, indem er statt über Misox über den Lukmanier in's Bleniothal zog. Als der Herzog das gefährliche Treiben des Freiherrn von Sax enthüllte, liess er durchblicken, es wäre am Platze, solch' gefährlichen Samen auszureutzen. Da bereits Werber die Schweiz durchzogen, welche die Schweiz zum Kriege gegen Mailand aufstachelten, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Freiherr Kaspar von Sax im November 1431 eines gewaltsamen Todes starb.

Freiherr Kaspar von Sax, welcher die Güter und Rechte des Hauses Sax in Schlöwis um 1030 Gl. an Heinrich von Lombrein verkaufte, hinterliess zwei Söhne Albrecht und Anton, die später mit dem Grafen Heinrich von Mosax in Conflikt geriethen (1456).

7. Gräfin Katharina von Sax.

Gräfin Katharina von Werdenberg-Heiligenberg, geboren um 1385 als Tochter des Grafen Albrecht III. und der Ursula von Schomburg, wurde frühe dem 1427 verstorbenen Grafen Hans von Sax verlobt, dessen Söhnen sie einen Theil der Güter des Hauses Toggenburg zubrachte.

Das Wohlwollen des Herzogs Franz von Mailand, der am 10. Dezember 1427 die Söhne des Grafen Johann von Sax im Friedensvertrage mit Savoyen, Venedig und Florenz als seine Verbündeten neben den Eidgenossen, dem Bischof von Chur, dem Lande Wallis und dem Grafen Peter von Habsburg bezeichnete, gestattete der Wittwe eine ruhige Existenz.

Am 24. Juni 1427 verzichtete Gräfin Katharina mit ihren vier Schwestern zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Oesterreich gegen Zahlung von 400 Florin auf die Herrschaft Bludenz und das Thal Montafun. Aber erst am 20. Juli 1433 wurde dieser Kauf perfekt.

Am 30. April 1436 starb Graf Friedrich von Toggenburg, der Letzte seines Stammes. Gräfin Katharina von Sax als Miterbin beschloss den Prozess gegen die Stadt Zürich zu bestehen, die auf einen Theil der Hinterlassenschaft des Grafen Anspruch erhob, und trat zu diesem Zwecke mit den Miterben in ein Landrecht mit den Ständen Schwyz und Glarus (1437, 11. April). Bei den zahlreichen Rechtstagen im Streite um die Toggenburger Erbschaft vertrat Graf Heinrich von Sax seine Mutter Katharina. Als am 14. November 1437 die Theilung stattfand, erhielt Gräfin Katharina mit Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang die Herrschaften Prättigau (richtiger Klosters), Davos, Belfort mit Lenz und Alvaneu, Schanfigg, die Schirmvogtei des Stiftes Churwalden und die Vogtei von Strassberg, verzichtete dagegen auf weitere Erbsansprüche. Mit andern toggenburgischen Erben schenkte Graf Heinrich von Sax zu Mosax am 9. November 1437 in Feldkirch die Burg Grynau dem Lande Schwyz.

Als der Streit um das Toggenburger-Erbe mit dem Schwerte ausgetragen wurde, nahmen die Sax nur eine sehr untergeordnete Stellung ein. Graf Heinrich von Sax sendete zwar dem Herzog Friedrich von Oesterreich einen Fehdebrief (1437, 3. Mai), er zog auch am 26. Oktober 1437, mit den Truppen von Schwyz und Glarus in's Sarganser-Land, nahm aber an den späteren Kriegsereignissen keinen Anteil.

Kaiser Sigmund hatte nämlich seinem Kanzler Kaspar Schlick die Grafschaften und Herrschaften Toggenburg, Prättigau, Davos und Belfort verliehen. Sein Nachfolger, König Albrecht, genehmigte am 29. Juni 1439 in Ofen, dass Schlick diese Lehen an die toggenburgischen Erben, an Graf Wilhelm von Montfort, Graf Heinrich von Mosax, Wolfart von Brandis, Thüring von Arburg, Hildenbrand von Raron und Jörg von Rhäzüns abtrete und gab dem Bischof von Chur Vollmacht, in seinem Namen die Belehnung vorzunehmen. Graf Heinrich von Mosax aber trat noch vor dem 8. September 1439 seinen Anteil an diesen Herrschaften an Graf Wilhelm von Montfort ab.

Den Anteil an der Grafschaft Utznach hatte der Graf schon am 25. Mai namens seiner Mutter den Ständen Schwyz und Glarus um die Summe von 1000 Gl. verpfändet. Noch am 21. Dezember 1439 bestätigte Graf Heinrich für seine Mutter mit den übrigen toggenburgischen Erben die Rechte und Freiheiten der Stadt Lichtenstein. Später wird der Gräfin, deren Anteil an der Toggenburger Erbschaft offenbar für die Herrschaft

Misox verwendet wurde, nicht mehr gedacht. Gemeinsam verwalteten ihre Söhne Heinrich und Hans das Erbe ihrer Familie.

8. Graf Heinrich von Mosax.

Während der Kampf um die Toggenburger-Erbschaft entbrannte, hielt sich Graf Heinrich von Mosax, der auf eine politische Rolle verzichtete, ruhig in seinen rhätischen und mesolciniischen Herrschaften auf. Mit deutschen und welschen Nachbarn pflegte er gutes Einvernehmen. Allen Unterthanen bestätigte er ihre alten Rechte und Freiheiten, so den freien Walsern in Davos.

Unter ihm erhielt im Jahre 1439 das Thal Misox seine Statuten.

Während in der saxischen Herrschaft Misocco, in Monte Dongo und in Blenio die italienische Sprache heimisch war, sprach man im Rheinwald, in Valendas, in Grub, Fidaz und Flims den ladinischen Dialekt, in der übrigen saxischen Herrschaft war die deutsche Sprache heimisch.

So verschieden wie die Dialekte der saxischen Unterthanen waren deren politische Ansichten und Sympathien. So lange die deutschen und italienischen Staaten friedlich mit einander lebten, hatte der an der Grenzscheide zweier Nationen wohnende, vom Herzog von Mailand und vom deutschen Kaiser belehrte, mit den Eidgenossen und den Bündnern verbündete Graf allerdings nichts zu befürchten. Aber die Nähe der Eidgenossenschaft, wo die demokratische Bewegung immer mehr sich ausdehnte, übte auch auf die rhätischen Besitzungen ihren unverkennbaren Einfluss. Anfänglich schien der Graf ruhig mit seinen Unterthanen leben zu können. So schloss Graf Hans, des Grafen jüngerer Bruder, am 5. Mai 1440 mit dem Obern Bunde, der Stadt Chur und den 4 Dörfern ein Bündniß, das Graf Heinrich am 24. Juli 1455 bestätigte.

Aber schon im Jahre 1446 begannen die Wirren in den bellmontischen Herrschaften. Mit den Gerichten Lugnez und Vals kam Graf Heinrich 1446 in Konflikt wegen der Frage, ob er ihnen statt eines Vogtes einen Ammann geben dürfe. Durch Junker Marquard von Kropfenstein liess der Graf vorbringen, Lugnez sei ein Reichslehen; die Frage berühre somit die hohe Gerichtsbarkeit. Allein trotzdem entschied das Landgericht der 3. Bünde zu Truns am Mittwoch nach Jakobi 1446: die Gemeinden besitzen das Vorschlagsrecht zur Wahl des Vogtes; aus den Vorgeschlagenen kann der Graf den Vogt oder Ammann wählen, der selbst oder durch einen im Lande Wohnenden die Urkunden besiegeln soll.

Als nach dem Tode des Herzogs Philipp Maria von Mailand sich die ambrosianische Republik bildete, schloss sich Graf Heinrich von Mosax

mit seinem mächtigen Nachbar, dem Grafen Franchino Rusca, derselben an. Beide glaubten wohl eine unabhängiger Stellung gewinnen und ihr Gebiet ausdehnen zu können. Mit Hilfe von Schweizer-Söldnern traten sie dem vom Glücke begünstigten Usurpator Francesco Sforza entgegen. Allein die Schlacht zu Castiglione an der Olona (6. Juli 1449) entschied gegen sie. Die Besiegten schlossen mit Sforza Frieden und wurden desshalb von der Republik, deren Tage bald gezählt waren, als Feinde erklärt. Durch den am 28. April 1450 in Lodi mit Herzog Franz von Mailand geschlossenen Bund erhielten die Unterthanen der Herrn von Sax Zoll- und Handelsprivilegien im Gebiete von Mailand. Doch traute man dort dem Grafen anfänglich schlecht, man vermutete, er werde die Kämpfe zwischen den Sanseverino und Rusconi zur Annexion von Bellinzona benutzen, da er im Herbst 1451 einen auffällig lebhaften Verkehr mit Francino Rusca unterhielt. Allein durch reiche Geschenke und ein schönes Jahrgeld von Franz Sforza gefesselt, hielt sich der Graf von Mosach von den Kämpfen der Welfen und Ghibelinischen fern und theilte dem Herzog politische Neuigkeiten mit. Als am 14. Dec. 1454 Herzog Franz von Mailand mit Venedig und Florenz ein Bündniß schloss, bezeichnete er in demselben als seinen Anhänger „Magnificus Comes Henricus de Sacho“.

Mit den Eidgenossen und Bündnern lebten die Grafen Heinrich und Hans von Mosach damals im besten Einvernehmen.

Obwohl die Grafen Hans und Heinrich von Sax am S. Jakobs Abend 1455 für ihre bellmontischen Herrschaften eine ewige Verbindung mit dem Obern rhätischen Bunde und den 4 Dörfern abschlossen, brach doch bald darnach eine Empörung aus, indem 3000 Angehörige des Grauen Bundes in Disentis im April 1458 dem Grafen von Misox die Eidesleistung verweigerten. Diese wollten den Grafen aus dem Bunde ausschliessen und sich seiner Herrschaftsrechte bemächtigen. Diese Bewegung ist um so auffälliger, weil kurz vorher noch Graf Hans von Sax am 12. Jänner 1457 mit Rath und Zustimmung der Leute von Lugnez verordnet hatte, dass kein Beisässer, der nicht vom Vaterstamme Romane oder Churwalche diesseits der Berge sei, ohne Erlaubniss der Richter oder Geschworenen Liegenschaften in diesem Thale kaufen, auch keine Ansässige Liegenschaften einem Fremden verkaufen, verpachten oder verpfänden dürfen bei Strafe der Confiscation. Ebenso wurde damals die Eingehung der Ehe mit Fremden den Wittwen, Töchtern und Knaben, ohne Zustimmung der Geschworenen, bei 30 Gulden Busse verboten. Die Gemeinden erhielten auch das Zugrecht aller Liegenschaften, die von Fremden gekauft oder ererbt werden sollten.

Vom April bis Juli 1458 unterhandelten der Bischof von Chur und Namens des Herzogs von Mailand, den Hermann Zono 1457 über die Be-

deutung von Misox für Mailand aufgeklärt hatte, Antonio da Besana mit den Aufständischen und brachten es endlich dahin, dass die Leute des Grauen Bundes die alten Eide erneuerten. Wie es scheint, hatten die beiden Grafen von Mosax ein Bündniss mit Mailand abschliessen wollen, das ihre Stellung zum Grauen Bunde verändert hätte. Dieses Projekt veranlasste die Empörung. Durch den Vertrag vom 5. Oktober 1458 liessen sich nun die beiden Grafen mit ihren edeln und unedeln Leuten von Jlanz und in der Grub von Abt Johann von Disentis und der Gemeinde daselbst in die Zahl der freien Gotteshausleute aufnehmen. Die Grafen behielten sich ihre Herrschaftsrechte und ihr altes Herkommen vor; sie verpflichteten sich aber für den Fall, dass sie ihre Besitzungen und Rechte diesseits der Gebirge verkaufen wollten, dieselben zuerst dem Abte und den Gotteshausleuten anzubieten. Sie gingen auch die Verpflichtung ein, dass Jeder an dem Orte seines Domizils steuern und dass die Gotteshausleute jeweilen in Disentis die Lehen empfangen sollten. Die jenseits der Gebirge gelegene Burg Misox sollte ewig der Gotteshausleute von Disentis und der Leute in der Grub offenes Haus sein. Ohne Zustimmung der Gotteshausleute dürfen die Grafen mit Niemanden Bündnisse schliessen. „Dem guten Heiligen St. Martin“ sollten die Grafen jährlich 6 ⠄ Wachs zu Liechtmess opfern. Endlich wurde bestimmt, dass, falls die Grafen aussterben sollten, die Gotteshausleute befugt seien, auf die Burg und Herrschaft Kästris zu greifen und dieselbe so lange in ihrer Gewalt zu behalten, bis der Erbe das Landrecht mit den Gotteshausleuten beschworen habe. Dieses Landrecht sollten die Grafen und deren Erben alle 5 Jahre in Disentis erneuern und jeweilen sollten sie auch bei Erneuerung der geistlichen und weltlichen Privilegien Beiträge leisten. Als Unterpfand für getreue Haltung des Vertrages wurde ein Hof verschrieben, den Duff Ballenrin als Erblehen besass.

Höchst wahrscheinlich hatten Albert und Anton von Sax, die seit 1456 mit den Grafen von Mosax in Zwist lebten, vielleicht mit Hilfe Oesterreichs und der Eidgenossen diesen Zwist entfacht, der die Macht und das Ansehen der Herrn von Misox so untergrub, dass sie zu Gotteshausleuten und Wachszinspflichtigen der Abtei Disentis herabsanken.

An ein Aussterben der Sax war damals um so weniger zu denken, weil der mit einer Italienerin verehlichte Graf Heinrich von Mosax mehrere Kinder besass, während Graf Hans 1458 vielleicht auf das Bisthum Chur aspirirte.

Als Herr von Jlanz ügte Graf Heinrich seit 1438 unbeanstandet seine Herrschaftsrechte aus durch Ertheilung von Erblehen, Genehmigung von Käufen u. s. w., Erlass von Gesetzen (1465, 21. Dec.), wie 1471 auch durch Ertheilung der Vollmacht zur Urbarisirung des Buchwaldes. Grössere

Selbständigkeit erlangte aber die Stadt dadurch, dass sie sich 1460 von Graf Heinrich von Mosax, Herrn zu Kästris, mit 135 Mark churwälischer Währung von der Pflicht zur Entrichtung einer jährlichen Steuer von 8 Mark loskaufte.

Ein neuer Streit zwischen dem Grafen Heinrich von Sax und den Gemeinden Lugnez und Vals entbrannte 1464. Der Graf hatte der Gemeinde Vals, die immer unter dem Panner von Lugnez zu Felde gezogen war, ein eigenes Siegel verliehen. Die Gemeinde Lugnez erblickte in dieser Begünstigung eine Schmälerung ihrer Rechte, da Vals zum Twing, Bann und Hochgericht Lugnez gehöre (Klage vom 1. Juni 1464).

Mit dem Herrn von Höwen zu Hohentrins verglich sich Graf Heinrich von Sax als Herr zu Kästris und Namens der Gemeinde Flims wegen der Landmarchen 1461 und wegen streitiger Weiderechte 1469.

In diesen Wirren stand dem bedrängten Grafen der Herzog von Mailand immer treu zur Seite. Dieser schloss am 29. April 1460 mit dem Grafen Heinrich von Sax ein neues Capitulat ab, welches den Transit und Zollbezug regelte.

Als die Eidgenossen mit dem Herzog von Mailand wegen ihrer schlecht begründeten Ansprüche auf Bellinzona zerfielen, stellte sich Graf Heinrich von Sax mit dem Bischof von Chur und dessen ihm befreundeten Brüdern Heinrich und Georg von Brandis und den Grafen Hugo und Wilhelm von Montfort auf die Seite des Herzogs, das übermütige Vorgehen der Eidgenossen scharf verurtheilend und seine Vermittelung anerbietend. Dankbar nahm der Herzog diese Gesinnungsäusserung entgegen.

Auch mit der Gemahlin des 1466 verstorbenen Herzogs unterhielt Graf Heinrich seit 1462 freundschaftliche Beziehungen und anerkannte sofort deren Herrschaft. Diese Stimmung ist um so begreiflicher, weil auch in der Mesolcina die Rebellion ausbrach. Die Grafen Heinrich und Johann von Mosax sahen sich deshalb veranlasst, ihre Gerichtsbarkeit in Civilsachen, die Zölle, Jagdrechte, Fischerrechte und Zehnten an die Bewohner des Thales 1462 abzutreten. — 1466 veräusserten die Grafen auch die Fischerrechte in der Grub an ihren Oheim, den Grafen Nikolaus von Zollern, Herrn zu Rhäzüns.

Finanziell und politisch bedrängt, sahen die Grafen von Misox ihre einzige Rettung im Anschluss an den Herzog von Mailand. Am 15. Oktober 1466 erneuerte Graf Heinrich von Sax bei der Thronbesteigung des Herzogs Galleazzo Maria Sforza den 1450 geschlossenen Bund. In Folge dessen verordnete der Herzog den 11. Februar 1467, es sollen dem Grafen Heinrich von Sax monatlich 40 Gulden 32 Schilling aus den Einkünften von Como als Pension ausbezahlt werden.

Mit dem Titel Signore di Misocco, Lugnetz et Valreno confirmirte Graf Heinrich von Sax am 12. Februar 1467 den in Rom unter dem 4. Januar von den italienischen Fürsten geschlossenen Friedensvertrag.

Als darauf die blutigen Fehden zwischen den Sanseverino und Vitani im Thale von Lugano im Februar 1467 sich erneuerten, bat Graf Heinrich von Sax um kräftiges Einschreiten; er glaubte, das einzige Mittel zur Erhaltung des Friedens bestehe darin, dass man die Severino mit anderwärts gelegenen Herrschaften belehne.

War Graf Heinrich von Sax auch nur zu einem einfachen Pensionär des Herzogs von Mailand herabgesunken, so liess ihn dieser doch das Peinliche seiner Lage nicht fühlen, vielmehr bot er ihm von Zeit zu Zeit Gelegenheit, mit allen seinen Titeln einen wichtigen Staatsvertrag zu unterzeichnen. So bestätigte den 22. Oktober 1470 „Conte Enrico Sax de castro Misochi, vallis Misolzine et in Cruala Dominus“ als Anhänger des Herzogs von Mailand die auf 25 Jahre zwischen dem Herzog von Mailand, dem König von Neapel und dem Herzog von Florenz am 8. Juli geschlossene Liga.

Im April 1471 schlossen die 6 Gerichte im Prättigau und zu Davos, welche die Herzoge von Oesterreich von den Grafen von Montfort erkauft hatten, ihren Bund mit den 8 bündnerischen Gerichten, dem Abt von Disentis, dem Grafen von Zollern, dem Grafen Heinrich von Mosax und dem Grafen Jörg von Sargans. Als diese Gerichte dem Herzog nicht huldigen wollten, erging an die Grafen und den Abt am 19. April aus Graz der Befehl Kaiser Friedrichs, jene Unterthanen des Herzogs von ihrem Bunde auszuschliessen.

Mit diesem Bunde ist wohl der s. g. Vazeroler-Bund von 1471, durch welche die drei rhätischen Bünde sollen verschmolzen worden sein, gemeint. Die Volkssage aber irrt auch insofern, als sie den Grafen Johann Peter von Mosax statt dessen Vater, den regierenden Grafen Heinrich von Misox, am Bunde in Vazerol theilnehmen lässt.

Allerdings kam Graf Johann Peter von Sax bald darauf auf die Idee, sein Vater sollte ihm seine deutschen und wälschen Herrschaften abtreten. Vielleicht steht die Reise, die Graf Heinrich von Sax am 5. Dec. 1475 mit 5 Pferden von Como aus nach Mailand unternahm, mit diesem Projekte in Verbindung. Am 8. April 1472 bat Graf Heinrich von Sax den Herzog von Mailand um Hilfe, nachdem ein verräthischer Vergiftungsversuch in Misocco entdeckt worden war.

Immer trüber gestaltete sich der Lebensabend des Grafen Heinrich von Misox. Auch die mailändischen Beamten in Bellinz nahmen Partei gegen den alten Grafen und veranlassten Grenzstreitigkeiten, die von 1475 bis 1478 dauerten. Hector Bossi, Kastellan zu Capolago am Lugarnersee,

suchte Misox, Roveredo und das Thal Calanka für Mailand zu gewinnen und mit Hilfe des Grafen Johann Peter und des Neffen des Grafen den alten Grafen Heinrich von Sax in die Gewalt des Herzogs zu bringen.

Der Herzog von Mailand trat allerdings auf diese Anträge nicht ein, sondern erneuerte den 10. Juli 1477 und 24. Februar 1478 nochmals das Bündniss mit dem Grafen von Sax, der zu diesem Zwecke seinen Sohn Johann Peter und seinen Neffen Donat von Sax nach Mailand sendete. Aber eine Entfremdung trat doch insofern ein, als der Herzog von Mailand seine Bündnisse mit Frankreich und Burgund nicht mehr durch den Grafen von Sax unterzeichnen liess. Die Verhältnisse in Misox wurden in Folge der Zwiste im Hause Sax so unerquicklich, dass Carlo da Cremona einen Tausch der Herrschaft Misox als das einzige Mittel zur Herstellung besserer Verhältnisse hielte (1477, 9. Dec.). Graf Hans von Sax verlangte die Hälfte der Herrschaft, und suchte Hilfe in Uri und im Obern Bunde. Auch die andern Verwandten des Grafen verlangten einen Anteil an den Gütern und Rechten von Misox. Dazu kamen noch die politischen Verwicklungen. Die Schweizer, der Papst und der Kaiser planten mit verschiedenen italienischen Fürsten einen gemeinsamen Krieg gegen Mailand. Der Graf, welcher hievon am 6. Januar 1478 dem Herzog Kenntniss gab, suchte Hilfe in Mailand. Die Bündner suchten diese Zwistigkeiten beizulegen; sie unterstützte den Herzog, der den jungen Grafen Johann Peter zu seinem Hofherrn ernannt hatte. Wie es scheint wurden die Brüder und Vettern des Grafen mit Zehnten in Misox entschädigt.

Die Güter und Rechte in den bellmontischen Besitzungen dagegen blieben unbestritten dem Grafen, der aber durch die Not gezwungen war, dieselben entweder zu verpachten, wie den Zehnten von Kumbels (1472 bis 1475) oder wie 1478 den Zehnten von Villa an Wilhelm von Mont zu verkaufen.

Zum Unglücke für den Grafen, der im August 1478 erkrankte, brach der Krieg zwischen Mailand und den Eidgenossen aus. Aus seinem Krankenlager in Roveredo gedachte der alte Graf Heinrich nach Misox zurückzukehren, als die Eidgenossen zum Kriege heranzogen. Erst am 16. November konnte der Graf sein Vorhaben ausführen.

Die Bündner hatten sich inzwischen entschlossen, den Eidgenossen beim Kriege gegen Mailand Hilfe zu leisten. Schon zogen die Leute aus den bellmontischen Besitzungen mit ihren Pannern heran. Graf Heinrich war in verzweifelter Lage. Durch seine Bündnisse mit dem Grauen Bunde war er zur Heeresfolge an die Eidgenossen verpflichtet; durch seine Vereinigungen mit dem Hause Sforza war er mailändischer Pensionär, sein Sohn mailändischer Hofherr geworden. Die Bevölkerung der auf dem Korn-

markt in Mailand angewiesenen Mesolcina war mailändisch gesinnt, diejenige in den bellmontischen Herrschaften antimailändisch. Da suchte der Graf am 20. November 1478 durch eine Neutralitätserklärung, von welcher Gian Pietro Bergamino dem Herzog Kenntniss gab, sich zu retten. Allein der Graf war nicht im Falle sich wirklich neutral zu verhalten, da ihm hiezu die nöthige Macht fehlte. Schon am 24. November wurde constatirt, dass der Graf den eidgenössischen Truppen nicht nur den Durchpass durch sein Gebiet gestattet, sondern denselben auch Proviant für 2000 Mann beim Zuge nach Bellenz geliefert habe. Andrerseits liess sich der Schwiegersohn des Grafen Heinrich von Sax, Annibale da Balbiano in Chiavenna, Gemahl der Margarita von Sax, als mailändischer Spion gebrauchen. Er konnte schon am 21. Nov. dem mailändischen Befehlshaber Gian Pietro Bergamino mittheilen, dass 1000 Urner und 1000 andre Krieger bei Lodrino im Felde stehen.

Der junge Graf benahm sich noch unvorsichtiger, indem er sich am 29. November in's Lager der Eidgenossen begab. Da der mailändische Gouverneur in Bellenz fürchtete, Graf Johann Peter möchte irgend etwas anzetteln, erliess er den Befehl, den jungen Grafen gefangen nach Mailand zu bringen.

Diese Vermuthung wurde durch die Nachricht bestärkt, dass die Schweizer am 30. November nach Misocco ziehen wollen, um sich mit dem Grafen zu verständigen.

Als Graf Johann Peter aufgegriffen wurde, forderte ihn Domenico Guiscardo auf, gegen die Schweizer zu kämpfen. Wirklich rückte derselbe etwas vor, schwenkte aber vor der Uebermacht seitwärts ab und verschwand vom Kampfplatze.

Am 11. December zog der junge Graf mit offenem Panner den Schweizern zu Hilfe, während die Bevölkerung von Roveredo am 9. December die Neutralität zu wahren suchte, um ihr Eigenthum zu sichern. Die Bewohner der Mesolcina waren am 16. Dec. bereit, dem Herzog von Mailand zu huldigen. Je nach dem Stande der kriegerischen Unternehmungen schwankten die Sympathien des Volkes und der Grafen.

Die Eidgenossen hatten inzwischen den Rückzug aus dem Lager von Bellenz angetreten. Daher schwand die Furcht vor denselben und ringsum jubelte man den Mailändern zu. Da kamen die Befehlshaber der mailändischen Armee, Torelli und Anguillara, auf die Idee, auch den schweizerisch gesinnten Theil der Mesolcina durch die mailändisch gesinnte Partei zu gewinnen, mit List sich des Schlosses Misocco zu bemächtigen sowie der Geschütze und der Munition, die der Graf von Sax, den sie als einen Barbaren nach Schweizer-Art betrachteten, zu Roveredo in seinem Palaste

geborgen hatte. In der Nacht vom 17. December sollte dieses Vorhaben ausgeführt werden. Allein Schneefall hinderte das Unternehmen. Am 20. December wurde der Plan nochmals berathen, da am 19. der Herzog den Befehl zur Occupation der Mesolcina ertheilt hatte. Ein neuer Schneefall hemmte diesen Zug. Erst am 22. December erfolgte die Expedition nach der Mesolcina, aber das Schloss, in welchem 25 deutsche Knechte lagen, konnte nicht genommen werden. Dagegen huldigte das ganze Thal, mit Ausnahme der Bewohner von Misox, sofort dem Herzog; letztere versprachen, die Huldigung später vorzunehmen.

In jenen Tagen, wo Graf Johann Peter über die Berge reiste, sprach sein Vater, der seine Ergebenheit gegen den Herzog von Mailand betheuerte, davon, er wolle in den Weinachtsfeiertagen nach Mailand kommen, um mit dem Herzog Rathes zu pflegen.

Gern hätten die mailändischen Befehlshaber, Gian Battista dell' Anguillara, Marsilio Torelli, Borella, G. P. Panigarola, G. P. Bergamini, P. F. Visconti und Carlo da Cremona, die Feste Misox eingenommen, sie waren aber bald darüber einig, dass die auf Felsen gebaute Burg — ein zweites Trezzo — nur durch Verrath oder Hunger bezwungen werden könne, wie sie am 22. December nach Mailand berichteten.

Am 25. December meldeten Panigarola und Visconti von Bellenz aus dem Herzog: Der Schwiegersohn des alten Grafen sei nach fruchtlosen Verhandlungen aus Misox zurückgekehrt; der dem Herzog ergebene Graf könne seine Burg nicht überliefern, denn diese befindet sich in den Händen der Landleute, die von einer Uebergabe an Mailand nichts wissen wollen. Von einer Belagerung von Misox könne nicht wohl die Rede sein, denn wegen des hohen Schnee's könne man keine Geschütze hinaufbringen. Zudem sei die Burg nur auf einer Seite angreifbar. Die Leute im Schlosse seien mächtiger als der Graf, dessen Unterthanen in der Mesolcina sich auf 2000 Seelen belaufen. Nur mit List könnte das Schloss gewonnen werden.

Da bot der Herzog den 27. December 1478 jedem Mesolcinesen, der ihm das Schloss, den Grafen Heinrich und Johann Peter von Misox überliefern würde, 25, 50, ja sogar 100 Dukaten.

Um in dieser kritischen Lage sich behaupten zu können, schloss der Graf 1478 mit dem Lande Misox einen Zollvertrag ab und gab der Familie Rigotti in Lostallo das Fischerrecht in der Moesa.

Der glänzende Sieg der Eidgenossen bei Giornico vom 28. Dec. 1478 verbesserte mit einem Schlage die verzweifelte Lage des Grafen. Graf Johann Peter von Masox hatte jenseits der Berge bei den Eidgenossen Hilfe gefunden.

Im April 1479 beschloss die eidgenössische Tagsatzung in Luzern bei den Friedensverhandlungen mit Mailand sich dafür zu verwenden, dass der Graf für die im Kriege erlittenen Kosten und Verluste entschädigt und als Verbündeter der Eidgenossen in den Friedensvertrag aufgenommen werde.

So aus den grössten Gefahren glücklich gerettet, trat Graf Heinrich von Mosax im Jahre 1479 seine Güter und Rechte in Misox und die bellmontischen Besitzungen gegen ein Leibgeding von 300 Gulden seinem Sohne, dem Grafen Johann Peter von Sax ab und zog sich nach Chur zurück, wo er vielleicht als bischöflicher Kämmerer im Thurme bei der Pfalz eine Amtswohnung bezog.

Die Ausführung des Friedensvertrages stiess allerdings auf bedeutende Schwierigkeiten. Der von Bertrand de Brossa vorgelegte erste Entwurf zum Friedensschlusse zwischen Mailand und den Eidgenossen vom 4. August 1479 bestimmte: die Mailänder sollen das dem Grafen Heinrich von Misox weggenommene Gebiet wieder zurückstellen. Der von beiden Parteien angenommene Friedensvertrag vom 29. September enthielt in § 15 die Ueber-einkunft: das von den Schweizern eingenommene Thal Blenio soll mit Abiasca den Urnern so lange bleiben, bis das Thal Livinen denselben von den Herzogen nach den früheren Capitulaten frei übergeben wird. Ist dann das Thal Blenio den Herzogen von den Urnern wieder abgetreten, so haben die letztern den Grafen von Misox ihre Herrschaft Misox wieder zurückzu-erstattten sammt demjenigen, was sie den Grafen entzogen haben. Die den Herzogen von Mailand geleistete Huldigung von Seite der Leute der Mesolcina soll dahin fallen; die Grafen aber sollen ihre Unterthanen zu Gnaden aufnehmen und wegen ihrer Haltung im Kriege nicht mit irgend welchen Strafen belegen.

Am 3./15. März 1480 wurde dieser Friedensvertrag von den Herzogen von Mailand ratificirt. Am 2. und 3. März verzichteten die Ordinarien von Mailand auf das Liventhal und nun wurde auch die Mesolcina dem Grafen von Sax wieder abgetreten.

Graf Heinrich von Sax hatte sich inzwischen mit einer Edlen von Welsberg aus Tyrol verehelicht, mit welcher Graf Johann Peter bald wegen verschiedener Kleinodien vor dem Kaiser und dem Bischof von Constanz processirte (1484—1489).

Am 9. Mai 1483 hatte Graf Johann Peter von Mosax, Herr zu Werdenberg, sich gegen seinen Vater, der ihm seine Schlösser, Städte und Herrschaften in deutschen Landen als rechtes Eigenthum übergeben hatte, zur Entrichtung eines Leibgedings von 300 rh. Gulden, zahlbar in Graf Heinrichs Wohnung in Chur, verpflichtet. Als Unterpfande hiefür wurden

verschrieben: die Güter im Oberlande, in Grub, Lugnetz, Flims, Vals, Schloss Wartau, Schloss, Grafschaft und Herrschaft Werdenberg. Für getreue Inhaltung des Vertrages mit Einlagerungspflicht in Feldkirch verbürgten sich: Hans und Nikolaus Steinhüwel, Jakob Schwegler, Hans Rütner, Hans Gussnetz und Ulrich Senn. Allein der junge Graf war so nachlässig in Erfüllung der Verpflichtungen gegen seinen Vater, dass es schon im Mai 1480 hiess, er lasse seinen Vater verhungern und dass dieser die Bürgen im November 1486 zum Einlager machen musste. Der seit 1487 in Chur am „Podagra“ kranke Graf musste es noch erleben, dass sein liederlicher Sohn auch die letzte seiner schönen Besitzungen in Rhätien verkaufte.

Kaum grösseres Vergnügen erlebte Graf Heinrich an seinem jüngern, ausserehlichen Sohne, Kaspar von Sax, den der Luzerner Diebold Schilling einen „thorechten Mann“ nennt. Sein Vater hatte ihm die reichste Pfründe in Lugnetz übergeben; diese vertauschte Graf Kaspar, wie Ulrich Campell erzählt, gegen eine Laute. Nach dem Verkaufe Werdensbergs kam Graf Kaspar nach Luzern, liess sich in's Vierwaldstätter-Priester-Capitel aufnehmen und versah 1484—1493 die Kaplaneien Ettiswyl und Ruswyl. Sein Bruder sollte ihm als Leibgeding jährlich 20 Gulden entrichten.

Von Kummer gebeugt starb der alte Graf Heinrich von Mosax kurz vor dem 1. März 1488 in Chur.

9. Graf Johann Peter von Mosax.

Als Graf Johann Peter von Mosax im Jahre 1480 die Grafschaften, Städte, Herrschaften und Lehen seines Vaters übernahm, konnte er noch als ein hablicher Herr gelten. Niemand konnte ahnen, dass der seit Jahrhunderten vom Vater auf den Sohn vererbte Besitz in wenig Jahren vernichtet würde. Das brachte Graf Johann Peter durch unkluges Benehmen und Verschwendungen zu Stande.

Statt die während des Krieges von 1478 von den mailändisch gesinnten Bewohnern der Mesolcina begangenen Handlungen durch den Friedensschluss mit Mailand als obolirt zu betrachten, begann der übermuthige und gegen seinen Vater ruchlose Graf Johann Peter, den man als Theilnehmer an dem legendären Bunde von Vazerol nennt, nach vollkommener Herstellung geordneter Verhältnisse den Prozess gegen die mailändisch gesinnte Partei einzuleiten; er nahm zahlreiche Verhaftungen vor und drohte, die Rädelshörer hängen oder in den Thürmen sterben zu lassen. Die mailändische Regierung, welche das Ansinnen der Eidgenossen, an den Grafen von Sax eine Kriegsentschädigung zu zahlen, schon 1479 abgelehnt hatte,

wurde dadurch veranlasst, im Juli 1480 bei der Tagsatzung Klage zu führen. Letztere beschloss unter dem 17. Juli sich beim Grafen Heinrich von Sax dafür zu verwenden, dass der Friedensvertrag strikt befolgt werde. Als die mailändische Regierung für diese Schlussnahme ihren Dank aussprach, erneuerte sie die Klage über das unstatthafte Vorgehen des Grafen und drohte am 11. Oktober mit Repressalien.

In der Schweiz hatte inzwischen unter dem Einflusse des Bürgermeisters Hans Waldmann von Zürich die mailändische Partei die Oberhand gewonnen, die sich wegen kleinen Streitigkeiten nicht alle Augenblicke in einen weitaussehenden Krieg einlassen wollte. Als Graf Johann Peter von Mosax von der Eidgenossenschaft keine Hilfe erwarten konnte, schloss er sich an die Bündner an und anerbot sich, mit seiner Grafschaft Misox sich in den rhätischen Bund aufnehmen zu lassen, um so gegen Mailand einen Rückhalt zu haben.

Am 23. April 1480 nahmen Landrichter und Gemeinden des Obers Bundes das Gericht Misox und Soazza in ihren Bund auf. Die hierüber ausgefertigte Urkunde sagt: in den Krieg zwischen Mailand und den Eidgenossen seien auch diese Gerichte verflochten worden, Graf Heinrich und Johann Peter von Mosax haben mündlich und schriftlich die Bündner um Schirm für das Schloss und das Land Misox ersucht. Sie haben deshalb auch das Land in ihren Bund aufgenommen.

Als Graf Johann Peter in der Bedrückung der mailändischen Partei fortschritt, wagte die mailändische Regierung im Vertrauen auf die in der Schweiz herrschende friedliche Stimmung sich der Mesolcina zu bemächtigen. Die sachsen Güter wurden sequestriert und im Februar 1481 Zanardo della Croce zum mailändischen Castellan von Misox ernannt. Die Lage der Mesolcina erleichterte diesen Prozess. Der Herzog erklärte einfach: ich lasse absolut kein Getreide nach Misox gehen, so lange das Schloss nicht in andern Händen ist. Auch die Güter der jüngern Linie des Hauses Sax wurden sequestriert, wie eine Klage vom 3. August 1480 zeigt.

So wurde der in misslicher Finanzlage sich befindende Graf Johann Peter auf die Idee gebracht, dem Herzog von Mailand um die Summe von 20000 bis 23000 Gulden die Herrschaft Misox zum Kaufe anzubieten. Als aber der Graf sah, dass der Herzog den Zwist zwischen ihm und seinem Vater ausbeuten wolle, fürchtete er ein Opfer der List zu werden und zog sich am 30. August 1480 zurück. Nun wurde der am mailändischen Hofe angesehene Edelmann Gian' Giacomo Trivulzi als Käufer vorgeschoben. Das Einkommen der Grafschaft berechnete man damals, wie die Briefe des Bartolomeo Chalci und Pietro Francesco Visconti vom 30. August und 31. Oktober 1480 zeigen, auf 800 rheinische Gulden.

Da kamen aber wieder die Anverwandten der Grafen und machten ihre Ansprüche auf die Herrschaft geltend. Am 14. November 1480 erhielt Graf Johann Peter sicheres Geleit nach Bellenz zum Abschluss des Kaufes. Dieser erfolgte am 20. November 1480 und umfasste Burg und Herrschaft Misox samt dem vom Reiche zu Lehen gehenden Münzrechte. Der Kaufpreis betrug nur 16000 Gulden.

Am 3. und 9. Februar 1481 liess sich der neue Herr der Mesolcina in seiner Herrschaft huldigen, nachdem der Herzog von Mailand am 17. Januar 1481 die Bewilligung ertheilt hatte, Misox zu befestigen und mit Geschütz zu versehen.

Wenn wir die minime Kaufsumme betrachten, so lässt sich der Zweifel nicht unterdrücken, dass diese von Seite des Verkäufers absichtlich so gestellt wurde, um in dieser misslichen Lage vorerst die nothwendigen Subsistenzmittel zu gewinnen; dann aber bei Eintritt besserer Zeiten eine Handhabe zu gewinnen, dass der Kauf rückgängig gemacht werden könne. Denn bei einer nachweisbaren Rente von 800 Goldgulden waren die Schlösser, Häuser, Hohheitsrechte u. s. w. beim Verkaufe gar nicht in Anschlag gebracht worden. Nur die faktische Unmöglichkeit der sächsischen Herrschaft erklärt diesen Verkauf. Später wenigstens glaubte man, 100,000 Gulden hätte eine solche Grafschaft gelten sollen.

Von der Kaufsumme von 16,000 Florin zahlte Trivulzio 10,000 Florin sofort; den Rest wollte er erst dann erlegen, wenn Sax ihm die auf die Herrschaft bezüglichen Urkunden ausgeliefert habe, aus welchen sich die Rechte und Einkünfte der Herrschaft ermitteln lassen. Vielleicht bestimmte ihn zu dieser List die früher unter den mailändischen Beamten gewechselte Correspondenz, die mit Hilfe der Verwandten des Grafen auf solche Weise sich der Zahlungspflicht entziehen wollten, wenn der Verkauf an Mailand sich nicht bewerkstelligen liesse.

Im April 1482 verwendete sich die Tagsatzung beim Herzog von Mailand dafür, dass Ritter Jakob Trivulzio gehalten werde, die an Graf Johann Peter von Mosax schuldige Kaufrestanz von 6000 Gulden in der Schweiz zu deponiren. Als diesem Gesuche nicht entsprochen wurde, suchte der Graf Hilfe beim Obern Bunde. Auch dieser konnte in Mailand nichts erwirken, als dass der Bischof von Chur, Graf Georg von Werdenberg und der Graf von Mätsch als Schiedsrichter bezeichnet wurden. Diese sprachen: am St. Antons-Tag soll die Zahlung erfolgen. Aber sie blieb aus.

Da fiel im Januar 1483 Graf Johann Peter mit 1000 Bündnern in die Mesolcina ein, plünderte drei Tage lang und kehrte dann in seine bellmontischen Besitzungen zurück.

Dieser Raubzug, der nach mittelalterlichem Fehderechte als letztes Rechtsmittel in jenen Fällen zulässig war, wo das formelle Recht wegen verschiedener Hindernisse nicht gewährt werden konnte, wurde schon von den Zeitgenossen ganz irrig beurtheilt. Er kann nicht mit den Raubzügen der Bündner nach Cläven und Bormio verglichen oder den Eidgenossen zugeschrieben werden. Johann Anton, Bischof von Alexandria, schrieb aus Piacenza dem Herzog von Mailand: die Schweizer belagern dieses Forderungsstreites wegen Misox. Bald verbreitete sich das Gerücht, der Graf sei mit 2000 Mann nach Misox gezogen. Aber schon am 28. Januar meldete Renato Trivulzio, der mit den zuverlässigsten Leuten aus der Besatzung des Castells Porta Zobia in Mailand nach Misox marschirt war, das Schloss sei nicht angegriffen worden und der Graf habe sich bereits zurückgezogen, nachdem er die Paläste in Roveredo und Narantola geplündert und in Brand gesteckt.

Um dem Herzogthum Mailand Ruhe zu sichern, zahlte der Herzog von Mailand die Summe von 6000 Gulden zu Handen des Grafen an den Bischof von Chur und die Grafen von Mätsch und Werdenberg Namens des Ritters Trivulzio im Februar 1483 aus.

Bis nach Rom gelangte die Kunde von diesem Raubzuge. Am 4. August 1483 befahl Papst Sixtus IV. den Eidgenossen, von allen Feindseligkeiten gegen Trivulzio abzustehen und denselben im ruhigen Besitze von Misox und der Mesolcina zu lassen.

Um auch von Seite des Kaisers in unangefochtenem Besitze des Reichslehens von Misox gegen alle Ansprachen des ränkevollen Grafen von Masox beschützt zu werden, liess sich der Ritter Trivulzio in Folge der ihm vom Herzog von Mailand am 22. September 1485 ertheilten Be willigung am 18. November 1487 in Nürnberg mit der Grafschaft Misox belehnen. Und um des Schutzes von Seite Bündens theilhaftig zu werden, trat der Graf Trivulzio 1496 als Herr von Misox auch dem rhätischen Bunde bei.

Diese Vorsichtsmassregeln waren nicht überflüssig. Denn der ränkevolle Graf Johann Peter schickte sich bereits im Jahre 1483 wieder an, seine Ansprüche auf Bellinz, Blenio und Monte Dongo geltend zu machen. Er nannte sich auch wieder „Comes in Mosax et Bellyz,“ vielleicht mit Bezug auf den Friedensvertrag zwischen der Schweiz und Mailand von 1479, der die unklare Bestimmung erhielt, dass ihm der Herzog alles zu restituiren habe, was seinem Hause durch die Herzoge von Mailand entzogen worden sei. Dem Sinne des Friedensvertrages entsprechend konnten aber darunter nur die Eroberungen in der Zeit des Irniser-Krieges von 1478 gemeint sein.

Im Oktober 1483 richtete Graf Johann Peter an Herzog Johann Galeazo Maria Sforza in Mailand ein Schreiben, worin er, gestützt auf das Diplom Kaiser Friedrich II., die Grafschaft Bellenz mit Stadt und Schlössern sammt „Genberg“, die ihm nach Recht gehören, zurückforderte, die, er wisse nicht auf welche Weise, in den Besitz des Herzogs gekommen seien.

Als der Herzog auf diese durchaus unbegründete Forderung nicht eintreten wollte, schlug der Graf vor, den Streit durch die Eidgenossen entscheiden zu lassen. Nach langen Unterhandlungen wurde der Rath von Zürich mit der Schlichtung des Handels betraut.

Da hier der Graf nicht wahrheitsgetreu darlegen wollte, dass Bellenz von seinen Ahnen mit Gewalt den Herzogen von Mailand weggenommen und in aller Form Rechtens den Eidgenossen auf Wunsch des Kaisers verkauft worden sei, so musste er zu einer Lüge Zuflucht nehmen. So behauptete er denn: Schloss und Grafschaft Bellenz sei mit dem Thale Blenio und Monte Dongo einst als Aussteuer (de jure dotali) an seine Vorfahren gekommen. Sein in jungen Jahren befindlicher Ahnherr sei dann mit Gewalt von den Herrn von Mailand dieser Güter und Herrschaften beraubt worden. Der Kaiser aber habe ihm diese Lehen wieder erneuert.

Der mailändische Gesandte Bernardino Imperialis dagegen, der am 29. August 1489 mit der mündlichen Beantwortung dieser Klage beauftragt wurde, berief sich auf den redlichen Besitz dieser Herrschaften, auf die kaiserlichen Lehenbriefe der Herzoge von Mailand und den ruhigen sechzigjährigen Besitz.

Bürgermeister und Rath von Zürich sprachen sodann am 28. Oktober 1489: 1) Graf Johann Peter von Sax und sein Bruder, Herr Kaspar, Priester, sollen sich zu Handen des Herzogs aller Erbsansprachen für sich und alle ihre Verwandten auf diese Herrschaften entziehen. 2) Dafür soll ihnen der Herzog 2000 rh. Goldgulden in Mailand auszahlen, und 3) dem Grafen und seiner Gemahlin Clemenzia eine jährliche lebenslängliche Rente von 100 Florin entrichten. 4) Der Graf dagegen soll dem Herzog die kaiserlichen Lehenbriefe aushändigen.

Obwohl nun Graf Johan Peter auch nicht mehr den geringsten Rechtstitel auf Bellenz besass, beliebte es ihm doch, sich Herr von Bellenz zu nennen.

Diesen ungemein günstigen Spruch, in welchem verschwiegen wurde, dass mit ebenso viel Recht auch die Schwestern Barbara und Margaretha und die Vettern des Grafen, die Sax zu Grono oder Agrun, ein Recht auf Entschädigung hätten beanspruchen können, hatte der liederliche Graf wohl nur dem Umstande zu verdanken, dass er als Graf von Werdenberg Bürger

von Zürich war, dass er zur Zeit des Waldmannischen Aufstandes, trotz der Drohungen der Rebellen, in seiner Treue am Rathe von Zürich beharrte, der ihm allerdings die Summe von 1000 Gulden vorgestreckt hatte.

Als Bürger von Zürich wurde Graf Hans von Mosax auch am 10. Februar 1490 zum Kriege gegen Appenzell und St. Gallen gemahnt.

Die Gemahlin des Grafen, welche im obigen Spruchbriefe genannt wird, war die vormalige Schwiegermutter desselben.

Graf Johann Peter hatte sich mit Gräfin Adelheid von Montfort, Tochter des Grafen Wilhelm von Montfort-Werdenberg und der Clementia von Höwen verlobt. Allein bald bildete sich ein zu intimes Verhältniss zwischen der Schwiegermutter und dem Schwiegersohne, das erstere nöthigte, den an der Elephantiasis leidenden Gemahl angeblich aus Gesundheitsrücksichten zu verlassen und sich in ein Bad zu begeben. Nachdem Graf Wilhelm von Montfort am 5. Februar 1483 gestorben, folgte ihm bald nach dem 14. April 1483 auch Gräfin Adelheid von Mosax und nun reichte Gräfin Clementine ihrem Schwiegersohne die Hand (vor Oktober 1483). Durch diese Heirathen erhielt Graf Johann Peter die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau. Allein der liederliche Graf wollte die Leute nicht bei ihren wohlerworbenen Rechten bleiben lassen. Deshalb kam es zum Conflikte, den Herr Peter von Höwen dadurch beilegte, dass er jeden Unterthan verpflichtete, nach seinem Stande dem neuen Herrn zu schwören.

Die verschwenderische Gräfin Clementine von Mosax und ihr Gemahl belasteten die Grafschaft Werdenberg mit Hypotheken, erwarben dagegen die vom Hochstift Constanz zu Lehen gehende Herrschaft Gayenhofen bei Constanz. Graf Johann Peter verkaufte am 11. April 1483 an Paul von Capol den Zoll zu Jlanz. Er war auch gesonnen, seine bellmontischen Besitzungen und andere im Bisthum Chur gelegene Herrschaften an die Eidgenossen zu verkaufen. Da trat der Bischof von Chur dazwischen und erwarb am 15. Juni 1485 um die Summe von 4000 Gulden die bellmontischen Herrschaften: Grub, Lugnetz, Jlanz, Kästris, Flims, Vals. Nichts behielt der Graf ausdrücklich für sich von seinen rhätischen Besitzungen zurück und es ist so unwahrscheinlich nicht, dass in dem darüber ausgestellten Dokumente noch Rechte erwähnt wurden, die der Graf de jure nicht einmal mehr besass, da wenigstens die Gemeinden Grub, Lugnez, Flims und Vals 1538 das Recht erhielten, sich mit 1800 Gulden von der Herrschaft des Bischofs loszukaufen. Am 15. Juli 1485 (nicht 1258) verkauft Graf Johann Peter von Mosax dem Bischof von Chur um 3350 rh. Goldgulden die Veste Aspermont, den Hof Mulinera und die Alp Ramütsch,

welche mit den Leüten zu Trimmis und Seyes von den Herrn von Bellmont an seine Vorfahren gekommen waren.¹

Als Herr zu Gayenhofen trat Graf Johann Peter zu Mosax 1484 an St. Bartholemäus Tag der Höhgauischen Rittergesellschaft vom Fisch und Falk bei. Um 21,000 rh. Gulden verkaufte er mit seiner Gemahlin an Schultheiss und Rath von Luzern am 29. und 31. Oktober 1485 die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau, mit Ausnahme des Collaturrechtes von Triesen. Allein auch hier waren Rechte und Pflichten der Herrschaften in unloyaler Weise angegeben worden, so dass nach einem langwiliigen Rechtsstreite die Kaufsumme um 1500 Gulden reduziert wurde.

Inzwischen war Graf Johann Peter von Mosax in den Dienst des Herzogs Sigismund von Oesterreich getreten, der ihm eine jährliche Pension von 100 Gulden verschrieb (1486). Am 14. Februar 1488 finden wir den Grafen auch unter den Stiftern der Rittergesellschaft des St. Georgenschildes in Schwaben.

Allein dem äussern Glanze entsprach das Vermögen des Grafen nicht mehr; sein Gönner, Bischof Otto Truchsess von Waldburg zu Constanz, gestattete ihm zwar, die Herrschaft Gayenhofen mit Hypotheken zu belasten. Aber als die Schuldenlast zu gross geworden war, machte das Domstift Constanz 1492 von dem ihm zustehenden Rückkaufsrechte Gebrauch und zahlte dem Grafen 600 Florin über die Hypothekarschulden hinaus, die auf Gayenhofen lasteten. Selbst den Haustrath und das Silbergeschirr musste die verschwenderische Gräfin zurücklassen, so dass sie bettelarm aus Gayenhofen schied. Damit steht scheinbar die Urkunde von 1492 im Widerspruch, laut welcher Graf Johann Peter von Mosax das Collaturrecht von Triesen an den Freiherrn von Brandis zu Vaduz verschenkte. Da aber der Verkauf von Collaturrechten nach kanonischem Rechte nicht zulässig war, wurde wahrscheinlich nach alter Sitte eine Schenkungs-, statt einer Verkaufs-Urkunde dem Herrn von Brandis als Erwerbstitel ausgefertigt und der Kaufpreis zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse verwendet. Denn wir wissen, dass seit 1491 die Gräfin mit Noth und Elend kämpfte, dass sie 1493 krank darniederlag und sich ihrer Creditoren nicht mehr zu erwehren wusste, so dass sie damals und wieder 1495 den Rath von Zürich um Hilfe bitten musste. Der verkommene Graf Johann Peter aber verfiel auf die Idee, einen Juden für Schulden

¹ Der Name Bischof Heinrichs von Montfort ist, wie die Jahrzahl 1258, willkürliche Aenderung, die bis in's Jahr 1645 zurückreicht.

zu belangen, die dieser längst bezahlt hatte. So hatten die Grafen von Sax moralisch und finanziell abgewirthschaftet.

Als Graf Johann Peter von Mosax sein ganzes Vermögen durchgebracht hatte, versuchte er sich noch als Politiker. Bekannt mit der Finanznoth Kaiser Friedrichs und dessen früheren Projekten betreffend die Belehnung des Herzogs von Mailand (1474), anerbte er sich 1487 dem Herzog, ihm die Lehensertheilung von Seite des Kaisers zu verschaffen. Obwohl sich dieses Projekt zerschlug, blieb Graf Johann Peter doch in freundschaftlichen Beziehungen zum Herzog, dem er am 19. April 1491 seinen Anverwandten Jacomino de Saccho, der immer gut mailändisch gewesen sei, zur Wahl auf die Stelle eines Statthalters im Bleniothal empfahl.

Als König Maximilian im August 1496 seinen Feldzug nach Italien antrat, sollte Graf Johann Peter von Mosax 6000 Landsknechte und Schweizer werben, 400 Mann brachte er wirklich im September nach Como. Ruhmlos kehrten diese Söldner im November aus dem Felde von Genua heim.

Im Schwabenkriege diente Graf Johann Peter, wenn nicht sein Sohn Johann, der 1493 bei der in Wien veranstalteten Leichenfeier Kaiser Friedrichs die habsburgische Standarte getragen hatte, im Juni 1499 dem Kaiser als Kriegskommissär, indem er für die Verpflegung der Truppen sorgte, während Graf Hans Jakob von Mosax wahrscheinlich als mai-ländischer Commissar im Bleniothal, mit Bürgermeister und Rath von Chur in Verbindung stand und denselben seine Hilfe anbot. Diese bat ihn, die Bewegung des Herzogs genau zu überwachen und demselben in den Rücken zu fallen, falls er die Eidgenossen angreifen würde.

Im Jahre 1507 befand sich der Graf von Mosax, der vielleicht auf dem kaiserlichen Landgerichte auf der Müsinen zu Rankweil den Vorsitz führte, auf dem von Kaiser Maximilian in Constanz gehaltenen Reichstage.

Nach dem Tode Kaiser Maximilians (1519) und der Vertreibung der Sforza von Mailand verarmte der Graf von Sax. Als in Bünden die Reformation Wurzel fasste, suchte er mit seiner Schwester Barbara die Früchte derselben zu ernten. Freilich war diese Ernte klein genug. Die Grafen Donat, Johann und Heinrich von Mosax hatten (um 1423?) zur Stiftung von Messen auf dem Muttergottes-Altar zu Kästris die Einkünfte von 4 Höfen vergabt. Da nun die Messen mit der Einführung der Reformation nicht mehr gehalten wurden, erhoben Graf Johann und Gräfin Barbara von Mosax mit Hand ihres Vogtes Ansprüche auf das von ihren Vorfahren herrührende Pfrundeinkommen, offenbar gestützt auf die Bestimmungen des canonischen Rechtes, wonach die Pfründe den verarmten Collator zu erhalten hat. Am 13. Januar 1540 wurde wirklich das Einkommen der letzten zwei Jahre den

Petenten gerichtlich zugesprochen, unbeschadet den Ansprüchen Dritter. Bald nachher, vermutlich längere Zeit vor 1552, wurde der letzte Graf von Misox in der Gruft seiner Ahnen zu Kästris beigesetzt.

Auch die jüngere Linie des Hauses Sax zu Grono sank mehr und mehr in die Klasse der armen Edelleute herab. Noch galt zwar Barnabas von Mosax, Dekan und Custos zu Einsiedeln, welcher 1467—1501 den Neubau des Klosters und der Kirche zu Einsiedeln geleitet hatte, als eine Zierde des Clerus und als ein eifriger Vertheidiger der Rechte seines Gotteshauses. Kaiser Max ehrte ihn, indem er die Mackel seiner unebenbürtigen Abstammung tilgte. Allein das Andenken diesern jüngern Linie verdunkelte der muthwillige Conventual Johann Baptist von Sax zu Einsiedeln, der wegen Drohungen gegen den Abt gefangen (1505) und wegen einer Blutthat aus dem Kloster geschickt wurde.

Misox, die stolzeste Burg der Schweiz, wurde im März 1526 von den Bündnern zerstört.

Niemand weiss, wann das alte Grafengeschlecht der Sax zu Misox erloschen. Auch nicht eine alte Sage, kein Volkslied erinnert an den Ausgang dieses einst so stolzen Geschlechtes, nur in der Kirche zu Igels gedenkt man alljährlich noch im Juli der Grafen von Sax als Stifter und Gutthäter der Kirche,¹ vielleicht auch noch in der Propstei zu St. Viktor in Misox.

Excurs I.

Die Erwerbung von Misox durch die Herrn von Sax.

Da in Misox in älterer Zeit weder eine Chronik noch eine Urkundensammlung angelegt wurde, ist es rein unmöglich zu ermitteln, wie und wann die Herrn von Sax in den Besitz von Misox gelangten.

Zwei verschiedene Ansichten stehen sich in dieser Beziehung gegenüber: eine bündnerische und eine mesoleinische.

Ulysses von Salis,² J. U. von Salis-Seewis,³ Theodor von Mohr⁴ und selbst noch Dr. P. C. von Planta⁵ vertraten die Ansicht, Kaiser Karl der

¹ Jahrzeitbuch pag. 102, mitgetheilt von Herrn J. Seb. Caparol in Lumbrein.

² Fragmente zur Staatsgeschichte des Veltlin's I, 80 ff.

³ Gesammelte Schriften 1858, 248.

⁴ Cod. Diplom. I, 123.

⁵ Die Currätischen Herrschaften in der Feudalzeit p. 468—469. Conradin von Moor würdigte diese Hypothesen in der Rhaetia 1, 87 ff. keiner Prüfung.

Dicke habe zwischen 876 und 887 die Grafschaft Misox dem Grafen Ulrich IV. von Bregenz verliehen, und da von einer Uebertragung dieser Grafschaft auf eine andere Familie in den Geschichtsquellen sich nirgends eine Spur finde, so sei anzunehmen, es habe sich dieses Grafenamt in der Familie von Bregenz vererbt. Wahrscheinlich sei dann durch eine Tochter des Grafen Marquards von Bregenz, jenes Sohnes Ulrich VI., die Grafschaft Misox an's Haus Sax gefallen.

Th. v. Mohr stellt sogar die Hypothese auf, Eberhardus de Sacco, der 1139 als Vogt der unmündigen Grafen von Gamertingen genannt wird, sei ein Nachkomme Graf Marquards I. von Bregenz gewesen.

Diese Hypothesen stützen sich auf eine von den bündnerischen Forschern nicht näher charakterisierte Konstanzer Chronik. Es ist dies keineswegs etwa das Werk Bertholds, dessen Zuverlässigkeit von Forschern anerkannt ist,¹ sondern eine in diesem Capitel absolut werthlose Legende, eine zwischen 1156 und 1159 in Petershausen bei Konstanz geschriebene Lebensgeschichte des 996 verstorbenen Bischof Gebhards von Konstanz, die den Casus Petrus-husensis monasterii einverleibt ist. Hier wird ohne Erwähnung irgend einer Zeitepoche oder bestimmter Namen eine vage Sage angeführt, laut welcher die Vorfahren Bischof Gebhards von Konstanz wegen eines Mordes zur Zeit aus Gallien geflohen und dann von einem deutschen Kaiser mit Gütern in Deutschland, namentlich mit Bodmann, Winterthur, Misox in Rhätien beschenkt worden seien.² Einige dieser Güter hätten Bischof Gebhards Ahnen behalten, andere verschenkt.

Durch die gründlichen Untersuchungen von Dr. Gerold Meyer von Knonau, L. Uhland und L. Baumann ist nun aber nachgewiesen,³ dass die Ahnen Bischof Gebhards weder aus Gallien stammten, noch Bodmann,⁴ Winterthur und andere Güter besassen, die ihnen der Chronist von Petershausen zuschreibt.

¹ Vgl. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 3. Aufl., II, 42 ff.

² Dedit eis quippe Potatum . . . Wintirthure quoque cum omnibus appendiciis eorum, et in Recia Curiensi Mesoach, et alia multa, quae vetustate temporum memoria deleta sunt. Ussermann: Prodromus Germaniae sacrae 1, 269 ff. Mone: Quellsammlung zur badischen Landesgeschichte I, 119. Monumenta Germaniae Script. XX, 628. L. Uhland: Schriften VIII, 396.

³ Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 71—86. Zeitschrift für Schwaben und Neuburg II, 10.

⁴ Ueber die Reichspfalz Bodmann vgl. Uhland's Schriften VII, 384 ff. Laut Diplom von 896 sass Ulrich von Bregenz auf dieser Pfalz. Fickler: Forschungen. Bibliothek des literar. Vereins v. Stuttgart 84, p. 69. Poinsignon: Bodmannische Regesten. Zeitschrift f. Gesch. des Bodensee's. X. B, pag. 3—4.

Allerdings erhielt Graf Ulrich VI. von Bregenz, der Vater Bischof Gebhards, um 929 die Grafschaft Oberrätien, um 949 auch Unterrätiens, aber Misox gehörte damals nicht mehr zur Grafschaft Rätien. Richtiger schreibt der Autor der *Casus Petrushusensis monasterii* in seiner früher verfassten Legende von Bischof Gebhard: *Gebehardus ex nobilissima Allamanorum stirpe, patre videlicet Uotzone nomine, Retianorum comite.*¹ Wir können den Werken dieses Autors, in denen Visionen als faktische Thatsachen hingestellt werden, auch nicht einmal für die Lebenszeit Bischof Gebhards unbedingte Glaubwürdigkeit beimesse, wenn auch die Genealogie für die letzten Generationen richtig sein mag. Diese Genealogie mit der damit verbundenen Legende verdankt ihre Verbreitung dem kaiserlichen Historiographen Dr. Jacob Manlius,² doch scheint schon der kaiserliche Historiograph Lazius ernste Bedenken gegen diese Angaben gehegt zu haben, da er in der Schrift *de gentium migrationibus* die bezügliche Stelle über Mosax fallen liess.

Während die bündnerischen Geschichtsforscher uns für ihre Annahme eine trübe Geschichtsquellen nennen, erzählt der Geschichtsschreiber der Mesolcina, Giovanni Antonio a Marca, in seinem *Compendio Storico della Valle Mesolcina* (Lugano 1838, 67—69) eine sehr mysteriöse Geschichte. Hienach wäre um das Jahr 1026 mit Wilhelm von Dokburg eine Familie erloschen, die seit 300 Jahren in tirannischer Weise über die Mesolcina herrschte. Wilhelms älteste Tochter wurde durch eine Intrigue Herzog Ernsts von Rätien dem Freiherrn Heinrich von Hohensax verlobt. Dieser nahm zuerst den Namen eines Grafen von Misox an. Aber erst des grausamen Grafen Nachkomme Rudolf von Sax siedelte nach Misox über. Dem Sohne desselben trat Bischof Heinrich von Arbon (1180 — 1193) die Gerichtsbarkeit über die Mesolcina ab, mit Vorbehalt der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Mit dieser Erzählung stimmt nur in einem Punkte eine in sehr verdächtiger Form überlieferte Urkunde.

Im Jahre 1026 vergabt Kaiser Konrad der Domkirche in Como die Grafschaft Misox: *comitatum Mesaucinum, quod constat situm in Alpibus ultra Berinzonam, scilicet per Vallem Mesaucinam, quod quidam Theutonicus tenebat ad publicam partem.* Dagegen überlässt er sowohl dem gegenwärtigen als zukünftigen Rektor die Statthalterschaft. „*Rectori, qui nunc est, quam suis successoribus potentialiter tenere, quem admodum tenet loca per centum annos possessa.*“³

¹ Monum. Germaniae, Scriptores, X, 582.

² Chronic. Constantiense. Pistorius. Scriptores Rerum Germanicarum III, 718.

³ Vgl. Hidber: Urkunden-Register I, N. 1283.

Eine deutsche Grafenfamilie war also seit 100 Jahren in Misox, sofern dieses Diplom wenigstens in diesem Punkte richtige Angaben enthält.

Der Name dieser Familie aber lässt sich nicht ermitteln. Der Name dieser Familie war schon dem Historiographen von Como, Benedetto Giovio, unbekannt, der im zweiten Buche der *Historiae Patriae* dieses kaiserliche Diplom aufführte.

War aber diese deutsche Familie, und diese Angabe wird wohl auf eine historische Angabe sich stützen, erst seit 100 Jahren in Misox angesehen, so fällt auch die Hypothese dahin, Karl der Dicke habe 876—887 die Grafschaft Misox den Grafen von Bregenz verliehen.

Ob eine alte Sage oder ein Volkslied der Mesolcina die Grafen von Toggenburg als Herrn der Mesolcina nannte, ist mir nicht bekannt. Deutsche Forscher wissen aber von einer Verzweigung der Grafen von Toggenburg nach der Mesolcina überhaupt nichts. Dazu kommt, dass diese Grafen vor 1044 urkundlich überhaupt nie erwähnt werden.¹

Wenn ich auch die Urkunde Kaiser Konrads von 1026 für das Bisthum Como wegen Misox in der vorliegenden Form nicht für ächt halte,² so scheint mir doch der wesentliche Inhalt derselben richtig. Ich schliesse aber daraus durchaus nicht, dass die Herrn von Sax schon um 1026 Misox besessen haben.

Innere und äussere Gründe sprechen vielmehr dafür, dass die Hohenstaufen, wenn nicht schon der letzte der sächsischen Kaiser, den Herrn von Sax die Herrschaft Misox, als Lehen von Como, verschafft resp. bestätigt haben. Como war unter den lombardischen Städten am treuesten dem Kaiser ergeben. Zur Zeit des Lombardenbundes verfügte der Kaiser über das Gut von Como wie über sein Eigenthum.³ Damals musste es dem Kaiser von grösster Wichtigkeit sein, die Alpenpässe in Händen treuer Diener zu wissen. Vor dieser Zeit erscheinen die Sax nie als Zeugen in Kaiser-Urkunden. Nun wird der 1164 als Truchsess von Pfävers erwähnte Ulrich von Montesaxo 1164—1200 in Bündner-Urkunden getroffen, der sichtlich

¹ Die Grafen von Toggenburg, Neujahrsblatt des historischen Vereins von St. Gallen 1865, pag. 4. — Dr. J. A. Puppikofer: die Grafen von Toggenburg. Handschrift in Frauenfeld.

² Die Gründe gegen die Aechtheit hat in umfassender Weise Dr. Harry Bresslau in der Schrift „Die Kanzlei Kaiser Konrad III.“ Berlin 1869, 158—159 zusammengestellt.

³ Vgl. dazu die Urkunde Kaiser Friedrich I. vom 1. August 1152, womit er nach dem Ausspruche des Grafen Albert von Kyburg auf dem Reichstag in Ulm die Grafschaftsrechte von Chiavenna dem Bischof von Como entzieht. Periodico di Como IV, pag. 277.

der Familie Sax angehörte. Dann kommt im Diplom Heinrich VI. für das Kloster St. Luzius in Chur Heinrich von Sax vor (1192).

In den italienischen Chroniken werden die Sax allerdings zur Zeit der Streite K. Friedrichs mit dem Lombardenbunde nicht ausdrücklich genannt. Gottfried von Viterbo z. B. erzählt bei Erwähnung der Kämpfe bei Como vom Jahre 1177 die Vorgänge ohne Nennung irgend eines Namens. Ich vermuthe, der erste Sax, der in Misox gelebt, sei Albert von Sax gewesen, der in einer Urkunde vom Juli 1168 in Locarno unter dem Namen „Albertus de sancto Victore“ vorkommt. Die Burg Misox steht ob der Kirche St. Viktor; dazu kommt, dass in dieser Urkunde der Bischof von Como als Ober-Lehensherr und der Herr von St. Viktor als Lehensherr der Brüder von Besozzo genannt wird anlässlich des Verkaufes ihres bei Lumino im Misoxerthale gelegenen Gutes, das sie seit 30 Jahren von Albert von St. Viktor inne hatten.¹ Ist diese Hypothese richtig, so hätten die Sax mindestens seit 1138 Misox besessen.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass Heinrich von Sax 1210 seinen Vater Albert nennt, so dass von da an die genealogischen Nachrichten mit der Reihenfolge der Herrn von Misox vollkommen übereinstimmen würden.

Gegen die Annahme, dass die Herrn von Sax die Grafschaft Misox schon in den Tagen Kaiser Friedrich I. besessen, spricht scheinbar die Urkunde vom 3. Juni 1203, laut welcher bei einer Ausmarchung der zwischen Chiavenna und Misocco streitigen Alpen von Resedolia für die Commune von Misocco Herr Mainfred von Crimelo handelte.² Als Vogt von Misox aber nennt dieses Diplom „Ser Petrus, Clericus.“ Da nun aber ein Cleriker nach dem alten Rechtssatze ecclesia non sitit sanguinem nicht den Blutbann verwalten konnte, so ist es klar, dass Peter nur der Stellvertreter oder Rector (vide Diplom von 1026) des nicht genannten Vogtes war³. Als solchen vermuthe ich Heinrich von Sax, Sohn des Albert von Sax, dessen Vorfahren lange vor 1219 zahlreiche Kirchen in der Mesolcina gestiftet hatten. Von einem Uebergange der Grafschaft Misox aus der Erbschaft des Hauses Toggenburg an die Sax ist in keiner irgendwie beachtenswerthen Quelle die Rede. Es liegt hier offenbar eine Verwechslung mit Vorgängen aus dem 15. Jahrhundert vor.

¹ Hidber: *Diplomata p. 60—61.*

² *Periodico della Societa Storica per la Provincia e antica Diocesi di Como, Fasc. 23 e 24, 1888, p. 214—219.*

³ Verdächtig ist die Urkunde wegen der Beglaubigung durch Bartholomaeus „domini Henrici imperatoris iudex de Ladriano,“ da Kaiser Heinrich schon 1197, 28. Sept., gestorben ist. Aber dieser Kaiser wird in den Urkunden von Chiavenna noch 1201, 15. Mai und 1203, 19. August erwähnt.

Bekanntlich ist auch das Diplom Kaiser Heinrich VII. von 1311, 2. Februar, ausgestellt in Mailand, womit derselbe dem Bischof Leo von Como mit andern Rechten und Freiheiten die Grafschaft Mesolcina samt den Einkünften derselben bestätigte, in der vorliegenden Form nicht ächt¹. Dagegen besitzt Como ein ächtes Diplom dieses Königs, welches die Bestätigung dieser Rechte enthält, ohne in eine Specifikation einzutreten.² Beide Fälschungen der Diplome von 1026 und 1311 dürften erst Mitte des 14. Jahrhunderts (nach 1345) vorgenommen worden sein und vielleicht nur die Stelle von verlorenen Diplomen vertreten, da Friedrich I. 1163 den Bischof von Como seinen Fürsten nennt.³

Wir sind über die persönlichen Beziehungen der Grafen von Mosax zu den Bischöfen von Como noch zu wenig aufgeklärt; wir wissen nur, dass die Sax Misox als Reichslehen bezeichneten, während das Volk in Misox und der Bischof von Como die Ansicht vertraten, Misox sei ein Lehen vom Bisthum Como. Dass die Grafschaft Misox, ähnlich wie die Grafschaft Chiavenna, in Folge der Klage über Zersplitterung des Herzogthums Schwaben durch Kaiser Friedrich auf dem Reichstage in Ulm 1153 wieder mit Schwaben vereinigt worden,⁴ ist nicht zu erweisen. Aber eine ähnliche Verfügung über die Lehen von Como dürfte vielleicht doch auch geplant worden sein und hieraus schloss vielleicht der Mönch von Petershausen, auch Misox müsse ursprünglich mit Rhätien den Ahnen Bischof Gebhard von Constanz gehört haben.

Excurs II.

Existirte 1258 ein Graf Johann Peter von Mosax?

Bekanntlich hat schon Johann Flugi in dem 1645 in Ems gedruckten „Catalogus der Bischöfe von Chur“ eine Urkunde angeführt, wonach im Jahre 1258 Graf Johann Peter von Mosax dem Herrn Heinrich von Montfort, Bischof von Chur, die Veste Aspermont verkaufte. Das Original dieser

¹ Tatti: Annali III, 19. Quadri: Dissertazioni I, 263. Ughelli: Italia Sacra V, 301.

² Doenniges: Acta Henrici VII, I, 26. Diplom v. 5. Jänner.

³ Ficker: Reichsfürstenstand I, 314

⁴ Vgl. das Diplom Kaiser Heinrich VI. von 1192 im Periodico della Societa Storica per la Provincia di Como. VI. Vol., p. 115 f. Diplom Friedrichs von 1153, 23. Apr. Ibidem IV, 280 ff.

Urkunde ist nicht vorhanden, wohl aber eine neuere Abschrift derselben, abgedruckt in Mohr: Cod. Dipl. III, 22—23. Wenn wir dieselbe durchgehen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass die Urkunde interpolirt und falsch datirt sei. Allerdings existirte 1258 ein Bischof Heinrich von Montfort; dagegen gab es damals keine Grafen von Mosax, überhaupt vor Mitte des 15. Jahrhunderts keinen Johann Peter von Mosax. In der Verkaufsurkunde sagt dieser, seine „Fordern“ haben von den Bellmont ererbt, was er verkaufe. Nun wissen wir, dass die Herrn von Mosax die Bellmont erst um 1379 beerbten. Der Verkauf geschah in rheinischen Goldgulden, die 1258 noch nicht in Kurs waren, sondern erst um die Mitte des XIV. Jahrhunderts aufkamen. Grafen wurden die Sax erst in der Zeit Kaiser Sigmunds. Graf Johann Peter ist der Sohn Graf Heinrichs und wurde erst 1480 Herr in den bellmontischen Bezirken. Auf diese Zeit weist auch die Form und Sprache der Urkunde. Nehmen wir an, der Copist habe eine Lücke in der Urkunde durch die Worte „Heinrich von Montfort“ statt „Ortlieb von Brandis“ ergänzt und die Jahrzahl 1485 in 1258 verwandelt, so passt der Inhalt vollkommen zur Lebensgeschichte des Verkäufers, der wirklich auch sonst als Oheim, resp. Vetter, des Bischofs bezeichnet wird, während eine Verwandtschaft der Sax mit den Grafen von Montfort im 13. Jahrhundert nicht zu erweisen ist (Salis-Seewis, Ges. Schriften, 253). Nach Campell kaufte Bischof H. von Montfort wirklich ein Schloss Aspermont; Eichhorn bezeichnet dieses als Aspermont ob Jenins, nicht als das ob der Molinära.

